

Vollziehung des Bremer Arbeiter- und Soldatenrates

am 13. Dezember 1918 im Konventsaaale der Börse.

Tagesordnung:

1. Wahl von zwei Delegierten zur Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands.
2. Fortsetzung der Beratung des Wahlreglements.
3. Verschiedenes.

Entwurf der Kommission für Ausarbeitung eines Wahlreglements.

§ 1.

Der Arbeiterrat ist die durch die Revolution geschaffene Vertretung derjenigen Volksschichten, welche die sozialistische Republik anstreben. Er setzt sich zusammen aus den gewählten Vertretern der gegen Lohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie aus Vertretern des sozialdemokratischen Parteivereins, der unabhängigen sozialistischen Partei, der internationalen kommunistischen Partei und der freien sozialistischen Jugendorganisation.

§ 2.

Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und freigewerkschaftlich oder politisch organisiert sind. Als politisch organisiert gelten: Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivereins, Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und Mitglieder der internationalen kommunistischen Partei.

§ 3.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, wenn er das 20. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben wählen auf je 200 Beschäftigte einen Delegierten und einen Stellvertreter. Ist eine größere Anzahl von Beschäftigten vorhanden und ist diese nicht durch 200 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 100 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.

Betriebe, welche die Zahl von mindestens 100 Beschäftigten nicht erreichen, werden mit anderen Betrieben zu einem Wahlkörper vereinigt. Weiter entsendet jede der drei oben bezeichneten sozialistischen Parteien je 6 Vertreter, die freie sozialistische Jugendorganisation 3 Vertreter in den Arbeiterrat.

§ 5.

Geschlossene Beamtenkörper, wie Lehrer, Postbeamte, Bahnbeamte u. können, wenn sie durch Beschluß ihrer Versammlungen sich auf den Boden der sozialistischen Republik stellen, zum Arbeiterrat zugelassen werden. Ueber die Zulassung selbst entscheidet die Vollziehung.

§ 6.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in Betrieben mit über 100 Beschäftigten in Betriebsversammlungen. Es sind in der Regel die doppelte Anzahl von Kandidaten aufzustellen, als Delegierte zu wählen sind. Im äußersten Falle darf die dreifache Zahl von Kandidaten aufgestellt werden, als Delegierte zu wählen sind. Es muß dann aber jede Parteirichtung gleich vertreten sein.

In Betrieben mit über 2000 Beschäftigten ist es statthast, daß die Kandidaten in einer Vertrauensmännerfassung aufgestellt werden.

Die Aufstellung von Kandidaten in Ressortversammlungen ist nicht zulässig.

In allen Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten können weder Kandidaten aufgestellt noch Delegierte gewählt werden.

Für diese Betriebe werden vom Wahlvorstand Wahlversammlungen einberufen, in welchen die Kandidaten aufgestellt werden.

§ 7.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Betrieben mit über 100 Beschäftigten im Betrieb.

Alle übrigen Wahlberechtigten wählen in den zuständigen Wahllokalen.

Die Wahl der Delegierten selbst ist in allen Fällen geheim und erfolgt per Stimmzettel unter Aufsicht des in den Wahlversammlungen gewählten Wahlkomitees von drei Personen.

In größeren Betrieben kann die Wahl an mehreren Orten gleichzeitig vorgenommen werden. Es muß aber für jeden Wahlort ein besonderes Wahlkomitee von drei Personen vorhanden sein.

An allen Wahlorten sind die Kandidaten durch eine Liste bekannt zu machen. In Betrieben mit mehreren Wahlorten müssen die Listen immer dieselben sein und die Namen aller Kandidaten tragen.

Auf den Listen, sowie auf den Stimmzetteln ist die Bezeichnung der Parteirichtung zulässig.

§ 8.

Jeder Wahlberechtigte erhält bei der Abgabe der Stimmzettel einen Stempel in sein Mitgliedsbuch der Gewerkschaft oder einen der oben bezeichneten Parteiorganisationen. Dem Mitgliedsbuch gleich zu achten ist ein mit dem Stempel versehener Ausweis der Gewerkschaften oder der drei bezeichneten Parteien.

Die Beiträge müssen bis 1. September 1918 bezahlt sein.

§ 9.

Nach Beendigung der Wahl zählt das Wahlkomitee die Stimmzettel. Es gilt der oder diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nächstfolgenden gelten als Ersatzmänner. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 10.

Von dem Wahlkomitee ist dem gewählten Delegierten nach Beendigung der Wahl ein Mandat auszustellen, auf welchem die genauen Personalien, sowie die Anzahl der abgegebenen Stimmen anzugeben sind. Das Mandat ist von den drei Mitgliedern des Wahlkomitees zu unterzeichnen.

§ 11.

Ungültig sind alle Stimmzettel:

1. Wenn mehr Namen darauf stehen als Delegierte zu wählen sind.
2. Unbeschriebene Stimmzettel.
3. Wenn anstatt des Namens Bemerkungen auf dem Stimmzettel stehen.
4. Wenn mehrere Stimmzettel ineinander gefalzt sind.
5. Wenn Namen auf dem Stimmzettel stehen, die nicht auf der Kandidatenliste sind.

§ 12.

Beim Ausscheiden eines Arbeiterratsmitgliedes tritt der Reihenfolge nach derjenige Ersatzmann in Funktion, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt und der gleichen Parteirichtung angehört als der Ausgeschiedene.

§ 13.

In allen Betrieben und Wahllokalen findet die Wahl zu gleicher Zeit statt.

§ 14.

Die gesamte Wahl wird von einem aus 7 Personen bestehenden Wahlvorstand geleitet.

§ 15.

Wahlproteste müssen sofort unter Angabe der Gründe und unter Vorbringung der Stimmzettel dem Wahlvorstand unterbreitet werden, der evtl. eine Neuwahl anzuordnen hat.

Entwurf über die Errichtung eines Geschäftsvorstandes des Arbeiterrats.

A. Aktionsausschuß:

Als Verwaltungskörper wählt der Arbeiterrat aus seiner Mitte einen Aktionsausschuß von 21 Personen, sowie 21 Stellvertreter.

B. Vorstand:

Um dem Aktionsausschuß ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen und um die Geschäfte des Arbeiterrats pünktlich zu erledigen, wird ein Vorstand von 5 Personen aus der Mitte des Arbeiterrats gewählt. Derselbe besteht aus einem 1. und einem 2. Vorsitzenden, einem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

Einberufung und Leitung der Vollsitzung des Arbeiterrates.

Alle Anträge und Vorlagen des Aktionsausschusses dem Arbeiterrat zu unterbreiten.

Alle Anträge und Beschlüsse des Arbeiterrats dem Aktionsausschuß zur Erledigung überweisen.

Alle Bekanntmachungen des Aktionsausschusses, sowie der Unterausschüsse gehen durch die Hände des Vorstandes. Der Vorstand hat dieselben in der Presse, durch Anschlag oder sonst geeignete Weise bekannt zu machen. In den Sitzungen des Aktionsausschusses nimmt der Vorstand mit beratender Stimme teil.

Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Mitglieder des Aktionsausschusses sein.

Vorsitzer Herr Henke: Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich darf annehmen, daß Ihnen die Tagesordnung bekannt ist, möchte sie aber doch noch einmal verlesen. (Geschlacht.) Ich habe dann noch einen Punkt zur Verhandlung gestellt, der heute im Aktionsausschuß beraten worden ist. Wenn Zeit dazu ist, wird sich die Gelegenheit dazu wohl noch bieten. Es sind einige Anfragen eingereicht worden, auf die ich nachher zurückkommen werde.

Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl von zwei Delegierten zur Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte. Ich nehme an, daß bekannt ist, daß diese Konferenz am 16. Dezember stattfinden soll und zwar in Berlin, und ich nehme an, daß allgemein bekannt ist, daß der Soldatenrat hier in Bremen zwei Delegierte zu entsenden hat, daß wir demgemäß auch in der Lage sind, zwei Delegierte zu entsenden, weil nach dem Reglement, das seinerzeit vom Vollzugsrat der Soldatenräte in Berlin festgestellt worden ist, auf 200 000 Seelen ein Delegierter kommt. Da nun anzunehmen ist, daß für jede angefangene 200 000 ein weiterer Delegierter in Frage kommt, was ja bei uns der Fall ist, so hätten wir also zwei Vertreter zu entsenden. Der Soldatenrat hier hat einen Antrag angenommen, der abzielt auf die Einsetzung eines Reichsoldatenrats. Wir sind bisher Anträge für diese Reichskonferenz nicht zugegangen, die hier etwa zur Erörterung kämen. Haben die Genossen irgend einen Antrag? Wenn nicht, dann bitte ich um Vorschläge für die Delegation.

Buruse: Henke, Frajunkiowicz, Manthey, Deichmann, Dammer.

Vorsitzer Herr Henke: Ich bin nicht in der Lage, eine Delegation annehmen zu können, da ich anderweitig an dem Tage zu tun habe. Es kämen also in Betracht Manthey, Frajunkiowicz, Deichmann, Dammer. Erfolgen weitere Vorschläge? Wenn nicht, dann schreiten wir zur Abstimmung. Es handelt sich um vier Vorschläge. Die Abstimmung ist durch Stimmzettel vorzunehmen. Es sind beide Namen auf einen Stimmzettel aufzuschreiben.

Wir können, bis die Stimmzettel ausgezählt sind, ja schon in den zweiten Punkt der Tagesordnung eintreten. Ich darf doch annehmen, daß allgemein bekannt ist, was auf der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte vor sich gehen soll? (Buruse.) Ich kann ja die Tagesordnung verlesen. (Geschlacht.) Ich nehme an, daß Sie davon Abstand nehmen wollen, über die einzelnen Punkte dieser Tagesordnung noch in die Diskussion einzutreten. Das würde zu weit führen. Es ist für uns ja noch eine umfangreiche Tagesordnung vorhanden, die bis 10 Uhr erledigt sein soll. Wir treten also in Punkt 2 unserer Tagesordnung ein: Fortsetzung der Beratung des Wahlreglements.

Herr Starcker zur Geschäftsordnung: Es ist das letzte Mal eine Rednerliste eingerichtet worden, nach der wir uns auch heute richten sollten.

Vorsitzer Herr Henke: Es sind noch einige Anträge eingegangen von Deichmann und Seiz.

Herr Brodmerkel verliest diese Anträge.

Vorsitzer Herr Henke: Ueber Einzelheiten können wir ja nachher bei der Spezialdebatte reden. Jetzt treten wir in die Generaldebatte ein. Die Rednerliste der vorigen Sitzung liegt nicht vor. Ich meinte, daß sie der zweite Vorsitzende mitgebracht hätte. Sie müssen entschuldigen, ich habe sie nicht. Es bleibt nichts übrig, als daß die Genossen sich aufs neue zum Wort melden.

Herr Seiz: Parteigenossen! Wir haben die Zeit, die wir übrig hatten zwischen der letzten Beratung und der heutigen, ausgenutzt, wir von der kommunistischen Partei. Wir haben uns im großen und ganzen mit dem Entwurf der Kommission einverstanden erklärt. Wir haben nur einige Änderungen einzelner Paragraphen vorgenommen, und wir haben uns auch auf Anträge geeinigt, die eben verlesen worden sind, und die ich deshalb nicht zu wiederholen brauche. Für uns ist es nicht mehr Zeit, viele Worte zu machen, wir wollen auch endlich Taten sehen. Der neue Arbeiterrat Bremens soll so schnell wie möglich zusammenberufen werden. Wir aber sehen, daß unsere Beratungen immer und immer wieder vertagt werden. Es sind bald 14 Tage seit der letzten Demonstration verflossen, in der die schleunige Neuzusammensetzung des Arbeiterrats verlangt wurde, und auch heute ist noch nicht vorzusehen, ob unser Wahlreglement verabschiedet wird. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Entwurf der Kommission mit unseren Abänderungen anzunehmen. Parteigenossen! Wir haben den § 3 streichen lassen, der lautet: Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, wenn er das 20. Lebensjahr vollendet hat. Wir haben es deshalb getan, weil der § 2 nach unserm Vorschlage lautet: Wahlberechtigt und wählbar ist jeder vom 18. Lebensjahre an. Wir konnten nicht einsehen, warum, wenn jemand vom 18. Jahre schon wählen kann, er nicht auch schon gewählt werden darf. Bei § 4 möchten wir eingeschaltet wissen, daß auch die Syndikalisten das Wahlrecht haben sollen. Auch dies sind vorwärts strebende Elemente; wenn es auch keine rein sozialistischen Elemente sind, so stehen wir doch mit ihnen auf dem Boden des Vorwärtstrebens. Auch sie wollen, was wir wollen, haben dann aber ein weiteres Ziel. Diese Syndikalisten, die auch ein hohes Ziel verfolgen, wollen wir nicht ausschalten, denn sie sind für uns doch wertvoller, als solche Parteien, die uns entgegen sind. § 5 schlagen wir vor, zu streichen. Denn es ist ein Unding, wenn in einer Versammlung von 800 Staatsbeamten etwa 450 sich mit uns auf den gleichen Boden stellen und

350 gegen uns sind, die sodann auch das Wahlrecht hätten. Auch solche Beamte bekämen dadurch ein Wahlrecht, die sich nicht auf unsern Boden stellen. Wenn sie sich aber auf unsern Boden stellen und sich politisch organisieren wollen, dann steht ihnen das ja frei, und es wird ihnen ja auch wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, wenn sie ihre Lohnforderungen durchdrücken wollen, als sich freigewerkschaftlich zu organisieren. In § 6 wollen wir nur die Zahl 100 in 150 umgeändert wissen und zwar deswegen, weil sonst der Arbeiterrat viel zu groß würde. Aus rein taktischen Gründen wollen wir die Zahl 150. Dasselbe gilt für § 7, Absatz 1. Auch wir waren uns darüber einig, daß die Wahlkommission sehr schnell gearbeitet hat und auch zu unserer Zufriedenheit. Auch wir danken deshalb der Wahlkommission, daß sie es so schnell ermöglicht hat, ein Wahlreglement auszuarbeiten. Dann habe ich noch eine Bitte an Sie: Beschleunigen Sie das Wahlreglement nach Möglichkeit und auch die Neuwahlen, damit sie noch vor Weihnachten stattfinden können. Die Arbeiter sind unwillig darüber, daß die Sache so hinausgeschoben wird. In den Betrieben wird von unseren Leuten immer wieder gefragt: wann wird gewählt? Wir müssen dem Rechnung tragen. Wir alle sind doch von den Arbeitern gewählte Vertreter, die aber doch in der Aufregung der ersten Tage der Revolution gewählt worden sind. Viele von uns sitzen hier zu Unrecht und viele zu Recht. Es ist vorgekommen, daß kleine Betriebe hier zwei oder drei Vertreter haben, daß andererseits Großbetriebe mit Tausenden von Arbeitern nur eine ganz geringe Zahl Vertreter haben. Deshalb muß es an uns sein, jetzt sobald wie möglich einen neuen Arbeiterrat zu schaffen, der auf gerechterer Grundlage aufgebaut ist. Gerade, weil Senat und Bürgerschaft diese Grundlagen nicht haben, haben wir doch in letzter Sitzung abgelehnt, sie wieder einzusetzen. Aber wir haben uns doch mit Vorlagen von weittragender Bedeutung zu befassen, und deshalb muß der neue Arbeiterrat so schnell wie möglich kommen, damit die Arbeiterschaft jetzt noch einmal ihren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausübt. Dieses Wahlrecht hier ist zwar ein Ausnahme-wahlrecht, in dem Sinne, daß wir den Bürgerlichen, die sich nicht auf unserm Boden stellen, nicht das Wahlrecht geben. Wir haben aber zu unserem Vorgehen ein gutes Recht. Es handelt sich um ein reines Provisorium, um eine provisorische sozialistische Diktatur. Daran mitzuarbeiten haben alle sozialistischen Parteien, sowie alle Parteien das Recht, sobald sie bereit sind, auf dieser Grundlage praktische Arbeit zu leisten. Deswegen haben wir auch den Syndikalisten das Wahlrecht gegeben, denn in vielen Betrieben sind syndikalistische Organisationen, die ja sonst nicht mitwählen könnten. Ich habe nur den einen Wunsch: Verabschieden Sie so schnell wie möglich das Wahlreglement.

Herr Deichmann: Nach einer nochmaligen Prüfung der Frage des Wahlrechts zum Arbeiterrat bin auch ich zu der Anschauung gelangt, daß der Wahlkörper aus Personen bestehen muß, die gewillt sind, die sozialistische Republik anzustreben. Der Rahmen, der nun gezogen worden ist durch den vorliegenden Entwurf, ist mir zu eng. Es muß unsere Aufgabe sein, möglichst viele in diesen Wahlkörper hinein zu bekommen. Sie werden sagen, daß dann alle diejenigen, die diesen Standpunkt vertreten, die die sozialistische Republik erstreben, sich nunmehr den vorhandenen Parteivereinen anschließen sollten. Das ist ganz gewiß sehr recht. Aber immerhin besteht doch die Tatsache, daß wir mehrere Richtungen haben, und daß diese Personen, die heute den Organisationen noch nicht angeschlossen sind, sich schwer dazu entscheiden können, der einen oder der anderen politischen Richtung in Form der Mitgliedschaft anzugehören zu wollen. Die Bedingung muß sein, das sage auch ich, daß nur der wählen kann, der die sozialistische Republik anstrebt. Und darum schlage ich vor mit meinem Antrage, daß alle diejenigen, die sich auf diesen Boden stellen, nunmehr das Wahlrecht aktiv wie passiv haben sollen. Ich gehe also über den Rahmen der heutigen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hinaus und wünsche, daß hier beschlossen werden möchte, daß 120 Vertreter aus allgemeinen Wahlen hervorgehen möchten und zwar auf der Grundlage der Verhältniswahl. Das Stadt- bzw. das Landgebiet muß in Wahlbezirke eingeteilt werden, und nur diejenigen, die auf diesem Boden stehen und nachweisen können, daß sie der Krankenversicherungspflicht unterstehen, haben dann ein Wahlrecht unter einer weiteren Bedingung, daß sie am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ich schlage dann weiter vor, daß wir außerdem allen denjenigen, die nur in geschlossenen Angestellten- und Beamtenkörpern vorhanden sind (Lehrer, Postbeamte, Bahnbeamte usw.), daß wir diesen Gruppen auch ein Wahlrecht, ein Mitbestimmungsrecht hier im Arbeiterrat einräumen müssen. Wir haben am gestrigen Nachmittag einer Versammlung beigewohnt, die zusammenge setzt war aus Angestellten- und Beamtenräten, aus Arbeiter- und Bauernräten. Da habe ich nun die Wahrnehmung gemacht, daß im großen und ganzen alle Redner sich auf den Boden stellten, die sozialistische Republik anzustreben. Diese großen Gruppen, die wir in Bremen haben, sind aber im allgemeinen nicht gewerkschaftlich oder politisch in unserem Sinne organisiert. Sie stellen sich auf den Boden der Revolution, wollen in diesem Sinne mitarbeiten, und daher meine ich, müssen wir versuchen, einen Boden zu finden, einen Wahlkörper zu schaffen, der diesen Gruppen in dem Sinne, wie ich eben ausgeführt habe, die Mitwirkung ermöglicht. Wiederholt haben wir uns mit der Frage beschäftigt, was zu tun ist, um die Revolution zu schützen gegenüber gegenrevolutionären Bestrebungen.

Und da sind wir, der eine oder der andere, der eine mehr, der andere weniger, auf den Gedanken gekommen, eventuell mit der Waffe in der Hand die Revolution zu verteidigen. Das ist auch sehr schön gesagt. Ich behaupte demgegenüber aber: wenn wir die große Masse der Bevölkerung gegen uns haben, wenn wir sie von uns abgestoßen, gegen uns gestellt haben, daß wir dann mit der Waffe in der Hand herzlich wenig ausrichten können, um die Revolution zu retten. Wir ist es darum lieber und weit vorteilhafter für die Revolution, wenn wir die Sympathie der großen Masse der Bevölkerung auf unsere Seite haben. Denn wir werden mit dieser Sympathie weit mehr im Sinne der Revolution wirken können als schließlich mit der Waffe in der Hand. Bedenken Sie: Druck erzeugt Gegendruck! Und wenn wir alle diese Gruppen von uns abweisen und damit sagen wollen, daß wir mit ihnen nichts zu tun haben wollen, dann werden alle diese Gruppen unter Umständen durch die gegnerische Agitation dahin gebracht, sich unter jene Fahne zu stellen, weil sie das, was wir tun, als ein Unrecht empfinden, vielleicht noch als ein schlimmeres Unrecht als das, was ihnen widerfahren ist unter dem alten Regime. Und dann nützen uns Gewehre garnichts, wenn die großen Massen gegen uns sind. Dann ist die Revolution verloren und das, was wir erstreben und erreichen wollten. (Sehr richtig!) Deshalb bitte ich Sie, den Rahmen möglichst weit zu ziehen, immer in dem Sinne, daß alle diese Gruppen und alle diese Personen sich auf den Boden stellen, von dem im Entwurf selbst die Rede ist: auf den Boden der sozialpolitischen Republik. Alle anderen können wir beim besten Willen als Wahlkörper nicht anerkennen. Wir wollen auch, daß alle auf Grundlage der Verhältniswahlen gewählt werden in dem Sinne, daß entsprechend der abgegebenen Stimmenzahl die erwähnten politischen Richtungen im Arbeiterrat vertreten sind. Dadurch werden wir dazu beitragen, daß ein gutes Miteinanderarbeiten erzielt wird. Deshalb habe ich den Antrag gestellt — und ich bitte, ihn anzunehmen — daß der Aktionsausschuß die nötigen Ausführungsbestimmungen erläßt. Es muß ein Wahlrecht geschaffen werden, mit dem man sich im allgemeinen einverstanden erklären kann. Warum will man denn in der Vorlage das Betriebswahlrecht? In der Hauptsache doch nur — das ist von mehreren Rednern in der Debatte ausgeführt — um die Wahlen unter einem Terror vorzunehmen. (Sehr richtig!) Ja, sehen Sie, ich bin auf der richtigen Fährte. Sie beweisen, daß ein Terror ausgeübt werden soll. Kommen wir aber zu einem solchen Wahlrecht, dann werden wir erleben, daß die großen Sympathien für die Revolution, die jetzt in weiten Kreisen bestehen, verschwinden und auch in Arbeiterkreisen verloren gehen werden, da wir dann einen Arbeiterrat haben würden, der nur aus wenigen Personen im Verhältnis zu der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung zusammengesetzt ist. Ich möchte

Sie dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen. Ich halte das für das Beste im Interesse der sozialistischen Republik, die wir wollen. (Beifall.)

Vorsitzer Herr Henke: Ich möchte Ihnen jetzt das Wahlresultat mitteilen. Es sind 143 Stimmzettel abgegeben worden. Davon entfallen auf Trajankiewicz 89, auf Manthei 79, auf Deichmann 50, auf Dammer 50 Stimmen. Ungültig sind vier Zettel. Außerdem ist ein weißer Zettel abgegeben. Die beiden ersten sind also gewählt.

Herr Breitmeier zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, die Redezeit für jeden auf zehn Minuten zu beschränken, damit jeder zu Worte kommen kann. Wenn jeder eine Programmrede von einer Stunde hält, werden wir nicht fertig.

Herr Starke: Genossen, ich halte es nicht für richtig, die Redezeit auf zehn oder fünf Minuten zu beschränken, wenn ein Mehrheitssozialist eine Dauerrede gehalten hat. Wir haben das Bedürfnis, uns entsprechend auszusprechen, um das zu widerlegen. Gerade die Mehrheitssozialisten haben immer den Vorteil, daß einer von ihnen als erster Redner auftritt und eine Dauerrede hält. Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. Eine Beschränkung der Redezeit ist mir sonst sympathisch, in diesem Falle aber nicht.

Der Antrag auf eine Beschränkung der Redezeit wird abgelehnt.

Herr Scheller: Parteigenossen! Ich wollte nur eine kurze Erklärung abgeben. In der Diskussion der letzten Sitzung, als der Entwurf zur Debatte stand, ist von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, daß sich die Kommission mit dem Entwurf noch einmal beschäftigen möge, um geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Die Kommission hat eine nochmalige Prüfung vorgenommen, eine Mehrheit für Änderungen des Entwurfs ist aber nicht vorhanden gewesen. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Herr Dietrichs: Genossen! Aus dem vorliegenden Entwurf ersehen wir, daß der neue Arbeiterrat noch besondere Vertreter der verschiedenen Parteirichtungen haben soll. Wozu das? Daß die verschiedenen Parteirichtungen vertreten sein müßten ist selbstverständlich, daß aber festgesetzt wird von vornherein, daß die verschiedenen Parteirichtungen durch eine festgesetzte Zahl von Vertretern vertreten sein sollen, halte ich nicht für richtig. Wenigstens sollten es nur Vertreter der rein produktiven Arbeiter sein, nicht Kopfarbeiter.

Herr Höcker: Ich will mich kurz fassen, da schon eine eingehende Debatte stattgefunden hat. Ich bin der Ansicht, daß die Vorschläge der kommunistischen Partei angenommen werden sollten, besonders was die Aufhebung des § 2 betrifft. Das erkläre ich im Namen des Arbeiterrats der Werft. (Zuruf: § 5!)

Herr Ehlers: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Wahlen auf Grundlage der Betriebswahlen nicht dem Grundsatz der Gerechtigkeit entsprechen. Es kann dann vorkommen, daß nur die Majorität entscheidet und daß die Minorität nicht zu ihrem Recht kommt. Das kann nur geschehen auf der Grundlage der Verhältniswahlen. Das ist das richtigste, das gerechteste Wahlsystem. Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß nur die organisierte Arbeiterschaft wählen dürfte, weil sie die Träger der Revolution gewesen sei, so ist das nicht an dem. Wenn man nur diejenigen, die organisiert sind, wählen lassen will, so muß man auch die Beamten, die sich organisiert haben, wählen lassen. Aber nur nach dem Verhältniswahlsystem, nicht ohne weiteres von den einzelnen Beamtenkörpern. Einer der Vorredner meinte, daß lediglich die Betriebsarbeiter wählen sollten. Wenn das geschieht, dann wird der Arbeiterrat wie er jetzt ist, zum größten Teile verschwinden. Es sind ja nicht alles Arbeiter, die im Aktionsausschuß sind. Die werden dann ohne weiteres verschwinden. (Sehr richtig!) Es wird dann so kommen, daß die Arbeiter ihre Köpfe zusammenstecken und daß nur Kräfte aus den Arbeiterkreisen zu kriegen sind. Neulich hat sich der Arbeiterrat gegen die Wiedereinsetzung von Senat und Bürgerschaft ausgesprochen. Auf der anderen Seite aber sagt man: Man muß Köpfe haben um das wirtschaftliche Leben aufrecht zu erhalten. Wenn man aber Köpfe haben will, darf man nicht sagen, daß sie kein Wahlrecht haben sollen. Wenn wir Kräfte gebrauchen, müssen wir ihnen auch ein Wahlrecht geben.

Herr Frasunkiewicz: Genossen! Wir müssen die Frage der Wahlen zum Arbeiterrat grundsätzlich behandeln. Die Geschichte der bisherigen Kämpfe ist eine Geschichte von Klassenkämpfen. Bisher hat die Bourgeoisie ziemlich in allen Ländern das Heft der Regierung in den Händen gehabt. Zum erstenmale, solange die Weltgeschichte besteht, ist die Arbeiterschaft daran gegangen, einen Arbeiterstaat zu errichten. Rußland hat das typische Beispiel dafür gegeben, Deutschland ist gefolgt, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und Serbien sind auf dem Wege. Wir müssen grundsätzlich die Frage erörtern: Wollen wir einen Arbeiterstaat, oder wollen wir einen Staat, der etwas verändert ist, der eine ein klein wenig verschönerte Form hat als der frühere Staat der Bourgeoisie? Ich stehe auf dem Standpunkt: Wir haben die Revolution mitmachen helfen, um einen Arbeiterstaat zu errichten. Bisher waren die Arbeiter — ganz gleich ob Kopf- oder Handarbeiter — diejenigen im Staate, die mit wenigen Ausnahmen wenig oder fast nichts zu sagen hatten, manchmal die Kopfarbeiter weniger, die Handarbeiter mehr, und umgekehrt. Wir müssen uns nun grundsätzlich darüber klar werden: Wollen wir einen Arbeiterstaat? Wollen wir einen Arbeiterstaat, dann müssen die Arbeiter in diesem Staat wählen, sich die

Regierung wählen, die sie für die beste halten, um ihre Geschäfte so zu leiten, damit der Arbeiterstaat florieren kann.

Was den Entwurf des Wahlreglements anbetrifft, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß § 1 insofern geändert werden sollte, daß es darin heißt:

Er setzt sich zusammen, aus den gewählten Vertretern der gegen Lohn beschäftigten Kopf- und Handarbeiter und -arbeiterinnen.

Wir müssen auch den Kopfarbeitern eine Vertretung im Arbeiterrat geben. Ich meine, daß nicht nur die, die eine schwierige Faust haben, zu entscheiden haben. Ich bin selbst Proletarier und habe selbst gearbeitet wie die Arbeiter, rede also nicht pro domo. Wir haben viele Kopfarbeiter unter den Zivilangestellten. Wenn nun verlangt wird, daß die Kopfarbeiter, z. B. die Buchhalter oder irgend ein Zivilangestellter — ich weiß nicht wie der technische Ausdruck ist — vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen, so ist das nicht logisch. Die Kopfarbeiter sind doch auch Handarbeiter, indem z. B. die Buchhalter mit der Hand Buchstaben schreiben auf Papier. Wir müssen allen, die im Staat produktiv tätig sind, das Recht geben, mit zu reden. Wir stehen auf dem Standpunkt der Betriebswahlen, wo große Betriebe vorhanden sind. Andererseits müssen wir uns aber darüber verständigen, wie es in den Betrieben sein soll, die nicht 200 Arbeiter beschäftigen. Ich meine, die müssen sich zusammmentun, um dann auf je 200 Arbeiter einen Vertreter in den Arbeiterrat zu wählen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß kleinere Betriebe von 100 oder 150 Arbeitern für sich mitzuwählen haben. Ich bin der Meinung, daß diese sich dann vereinigen sollten, um dann ebenso wie die großen Betriebe zu wählen. Es geht nicht, daß jeder kleine Zigarrenmacher oder Schuhmacher, der ein bis fünf Gesellen beschäftigt für sich zu wählen hat. Ferner stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Postbeamten und die Bahnbeamten, die doch Arbeiter im wahrsten Sinne des Wortes sind — die Briefträger, die Postbeamten müssen doch physisch sehr schwer arbeiten, indem sie täglich 8 Stunden die Treppen auf und ab laufen — wenn sie den Wunsch haben, mitzuwirken, auch das Recht haben müssen, zu wählen, auch sie müssen auf 200 Vertreter genau wie alle Betriebsmitglieder im Arbeiterrat wählen können. Parteigenossen, ich bin der Meinung, nur auf dieser Basis können wir uns die Revolution erhalten und die sozialistische Republik zu dem ausbauen, daß sie ein Arbeiterstaat wird, in dem die geknechteten Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Das aber können wir nicht annehmen, was Deichmann vorschlägt. Wenn ich nicht wüßte, daß Deichmann ein Vorsitzender in der sozialdemokratischen Partei, in einer modernen Gewerkschaft ist, wenn ich ihn nicht kenne, so würden seine Ausführungen auf mich den Eindruck machen, als ob ein Bürgerlicher redete, kein Arbeiter, der die Interessen der Proletarier vertreten muß. (Zurufe.) Ich will

das beweisen. Deichmann sagte: Wenn wir die große Masse gegen uns haben, dann können wir mit den Waffen in der Hand nichts machen. Er hat vollständig recht: wenn wir die große Masse gegen uns haben, dann können wir mit den Waffen in der Hand nichts machen. Aber, Parteigenossen, haben wir denn die große Masse gegen uns? Hat vielleicht die Bourgeoisie, hat vielleicht das Bürgertum die Revolution gemacht? Oder war an der Revolution die große Masse beteiligt, die große Masse, die in den Betrieben tätig ist? Wenn Herren, die noch heute etwas vom Bürgertum retten wollten, mit uns zusammen arbeiten wollen, so heißen wir sie herzlich willkommen, wir werden sie nicht von uns stoßen. Wir müssen das Wahlreglement so ausbauen, daß jeder, der produktiv tätig ist, das Recht zu wählen hat. Aber die Drohngesellschaft, die sich auf Kosten anderer nährt, die den Nährwert aus den Knochen der Arbeiterschaft gezogen hat und noch Wochen und Monate herausziehen wird, die muß nach meiner Logik vom Standpunkt des Arbeiterstaates ausgeschlossen bleiben. Sie haben bisher das Privilegium gehabt, nicht zu arbeiten und sich doch versorgen zu lassen, und sie haben keinen Anspruch darauf, staatsseitig weiter versorgt zu werden. Ich möchte Sie aber bitten, die Kopfarbeiter, die sich uns zur Verfügung stellen, mitarbeiten zu lassen, wir heißen sie herzlich willkommen. Ich bin der Meinung, daß man von diesem Standpunkt aus, nämlich grundsätzlich die Frage behandeln muß. Die Ansicht des Genossen Ehlers kann ich nicht teilen. Wir müssen verhindern, daß Leute, die nicht zu uns gehören, auf Schleichwegen doch gewählt werden, wenn sie auch nicht für die sozialistische Republik, für den Arbeiterstaat sind, die aber Maulwurfsarbeit treiben. Wenn Deichmann meint, daß die große Masse des Volkes nicht mit uns sein würde, so versteht er die Psyche des Volkes nicht.

Ich bitte Sie, die Frage des Wahlrechts von diesem grundsätzlichen Standpunkt aus zu behandeln. Wir sind ja jetzt noch nicht in der Spezialdebatte. Später werde ich entsprechende Anträge einbringen.

Vorsitzer Herr Henke: Ich möchte noch ein paar Worte in der Generaldebatte sagen. Ich bin der Meinung, daß bisher nicht genügend berücksichtigt ist, welche Aufgaben der Arbeiterrat hat und wie die Arbeiterräte entstanden sind. Da müssen wir uns die Geschichte vergegenwärtigen. Arbeiterräte sind zuerst in Rußland aufgefunden, bei der Revolution im Jahre 1905. Sie haben sich damals spontan gebildet in den Betrieben, insbesondere in den großen Betrieben Petersburgs. Petersburg hatte damals eine große Anzahl Arbeiter, etwa 400 000 Industriearbeiter. Diese Industriearbeiter haben Klassenbewußtsein gezeigt und aus ihren Reihen Arbeiterräte gewählt. Die Zusammensetzung dieser Arbeiterräte ist ausschlaggebend geworden für die Folge. Diese Arbeiterräte, wie sie damals entstanden waren, haben auch eine geschichtliche

Bedeutung erlangt. Die Arbeiter in Deutschland sind ihrem Beispiel ohne weiteres gefolgt, sie haben das russische Beispiel nachgeahmt und mit Matrosen und Soldaten die Revolution durchgeführt. Es ist klar, das ist etwas ganz neues, ein ganz neues Instrument. Die Bildung der Arbeiterräte ist nicht in der bisherigen Art und Weise erfolgt, nicht in demokratischer Weise. Es handelt sich auch nicht um Ernennungen, sondern um spontane Wahlen durch die Arbeiter aus den Betrieben heraus, wo die Arbeiter am besten informiert sein können über die Natur der zu wählenden Arbeits- und Klassengenossen. Denn wo kennt man seine Kameraden und Klassengenossen besser als in den Betrieben! Es spricht auch noch ein anderer Umstand für diese Betriebswahlen, nämlich daß die großen Betriebe in erster Linie einen Wahlkörper abgeben und daß diese Wahlkörper bestehen bleiben; wenn eine Vakanz entsteht, ist es leicht, eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Das könnte allerdings auch bei Verhältniswahlen geschehen. Wenn einer der Gewählten seine Pflicht und Schuldigkeit nicht tut, kann er leicht ersetzt werden. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, in solchem Falle für Ersatz zu sorgen. Die Ursache für eine solche Notwendigkeit kann verschieden sein. Es könnte sein, daß die Leute, die die Wahl vollzogen haben, rückschrittlich geworden sind, so daß ihnen der Gewählte zu fortschrittlich wäre und darum nicht wiedergewählt werden soll. Das wird aber nur selten der Fall sein, sondern meist wird das Umgekehrte entscheidend sein, daß nämlich der Gewählte dem schlimmsten Gegner der Arbeiterschaft, dem Kapitalismus, nicht mehr so gegenübersteht, wie er es als Gewählter der Arbeiter sollte. Für diese Ergänzungswahlen sind die Betriebswahlen vorzuziehen. Wenn nun gesagt worden ist, bei diesen Betriebswahlen würde leicht ein Terror ausgeübt werden, so habe ich gar keine Ursache, zu verschweigen, daß wir das größte Interesse daran haben, daß die Arbeiter- und Soldatenräte so zusammengesetzt werden, daß sie ihren Aufgaben am besten gerecht werden können. Da muß man leider sagen, daß viele Arbeiter- und Soldatenräte ihre Aufgaben noch immer nicht recht begriffen haben und daß insbesondere unser Soldatenrat noch immer nicht begriffen hat, was die Revolution bedeutet und was er dafür zu tun hat. Wir wünschen, daß er in seiner Zusammensetzung geändert werde. Ich will ganz offen sagen, daß ich mit dem Soldatenrat in Bremen absolut nicht übereinstimme. Ich will diese Gelegenheit nicht benutzen, um mich mit ihm auseinanderzusetzen, sondern nur auf Differenzen hinweisen. Was da z. B. gestern von einem Vertreter des Soldatenrats geschrieben ist — ich will annehmen, daß er es für seine eigene Person getan hat und nicht im Auftrage des Soldatenrats — dem kann ich nicht beipflichten. Ich kenne keine Feinde der Revolution von links und rechts, sondern nur von rechts. Darum müssen wir auch dieses Wahlreglement so zu gestalten suchen, daß die Feinde von rechts am

schwersten betroffen werden. Wir haben es nur mit einem Anstürmen gegen die Revolution von rechts zu tun, links haben wir keine Feinde die dagegen anstürmen. Sie stürmen gegen denselben Feind heran, den auch wir haben, nur in einer heftigeren Art, weil sie eine andere Methode dabei haben, die sie für richtiger halten. Es mögen prinzipielle Unterschiede zwischen uns sein, es mögen verschiedene Methoden dabei befolgt werden, das Ziel ist aber dasselbe. Wenn man links eine radikalere Methode vorzieht, so dürfen wir die Revolutionäre darum doch nicht zu unseren Feinden rechnen. Ob man auch zehnmal die Bolschewiki als unsere Feinde verdammt, sie sind es nicht. Das sehen Sie schon aus dem Geheul der Bürgerlichen gegen die Bolschewiki, um sie als unsere Feinde hinzustellen. Nach meiner Meinung also haben die Mitglieder des hiesigen Soldatenrats ihre Aufgabe noch nicht recht begriffen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit deutlich zum Ausdruck bringen. Ich bin mit der Äußerung der Feinde von links absolut nicht einverstanden. Das sage ich den Mitgliedern des Soldatenrats als Proletarier. Die Betriebswahlen werden zweifellos beschränkte Wahlen sein. Aber, Genossen, darüber bin ich mir nicht im Zweifel, daß wir diese beschränkten Wahlen nur begrüßen können. Wir haben es wirklich nicht nötig, irgend ein bürgerliches Gemüt zu beruhigen, das ist nicht unsere Aufgabe. Die haben uns Jahrhunderte lang unterdrückt, diktatorisch beherrscht und ausgepowert, und wir haben keine Sorge zu tragen, was diese Leute über uns denken, wenn wir ein Reglement schaffen, bei dem sie nicht auf ihre Kosten kommen. Ich bin auch der Meinung, daß der Begriff dessen, was durch die Revolution geschaffen wird, daß der Begriff der sozialistischen Republik wohl verstanden wird. Nun ist doch zwischen uns und den Angehörigen eines Lehrervereins oder eines Beamtenvereins ein sehr großer Unterschied, darüber sind wir uns doch alle klar. Wenn jemand hier sagt: ich strebe nach der sozialistischen Republik, und wenn er das sagt, nachdem die Arbeiterklasse die politische Macht erobert hat, und wenn das einer sagt, von dem ich weiß: vor der Revolution gehörte er womöglich der Vaterlandspartei an, dann weiß ich doch, woran ich bin, und was ich von der Echtheit dieser Ueberzeugung zu halten habe, wie ich dieses Streben nach der sozialistischen Republik zu bewerten habe. Es ist für mich nicht einerlei, ob Proletarier aus einem großen Betriebe oder überhaupt Proletarier, die den Kapitalismus genau kennen gelernt haben, und unter seiner Ausbeutung gelitten haben, die ihn auf Herz und Nieren geprüft haben, die zu seinen Todfeinden geworden sind, sich zur sozialistischen Republik bekennen, oder irgend jemand, für den das zu tun nun auch zeitgemäß geworden ist. Das haben wir ja in der gestrigen Sitzung der Beamtenräte auch erlebt. Ja, wenn man hört, daß auch Herr Direktor Schurig ein Sozialist ist, dann will ich das zwar nicht

bezweifeln oder herabsetzen, aber Herr Schurig wird es mir wohl nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß wir Sozialisten seiner Gattung mißtrauisch gegenüberstehen. Und wenn es sich um ein Wahlreglement handelt, dann habe ich alle Ursache, zu verhindern, daß irgend ein Herr Direktor mit in den Arbeiterrat herein schlüpft. Dafür müssen wir sorgen, insbesondere in der Spezialdebatte bei der Gestaltung der einzelnen Paragraphen. Das scheint mir überhaupt der Kernpunkt unserer ganzen Beratung zu sein: wollen wir Betriebswahlen? Wollen wir ein Wahlreglement, das den Arbeiterrat zu einer revolutionären Körperschaft macht? Zu einer Körperschaft im Sinne der proletarischen Diktatur? Denn ohne Diktatur ist noch niemals eine Klasse zur Herrschaft gekommen. Wer etwas anderes behauptet, der kennt die Geschichte der Menschheit nicht, oder er hat vergessen, was er gelernt hat. Niemals ist ohne Diktatur eine Klasse zur Herrschaft gekommen, und niemals hat sie sich in der Herrschaft erhalten ohne Diktatur. Frajunktewicz stimmt darin ja ganz dem Genossen Deichmann zu, daß, wenn wir die großen Massen nicht in der Hand haben, wir mit der Waffe in der Hand auch nichts machen können. Ach, wer waren denn diejenigen, die die großen Massen beherrscht haben mit der Waffe in der Hand? Das waren doch wenige, das sind doch immer Minoritäten gewesen, und die haben die Massen nicht nur mit der Waffe in der Hand beherrscht, die haben Teilen der Masse selbst die Waffe gegeben, um sie zu beherrschen. Damit ist es ja nun zu Ende. Die Soldaten haben zu unserer großen Freude die Initiative ergriffen bei dieser großen Bewegung. Die Träger der Waffe, die Inhaber der Waffe stehen nicht länger im Dienste der herrschenden Klasse. Im Dienste eines Systems, mittels dessen die Arbeiter beherrscht worden sind durch eine Minderheit. Wir können es wirklich ertragen, wenn man uns den Vorwurf machen wollte, wir erstrebten die proletarische Diktatur. Ich habe das früher schon hier in diesem Saale gesagt, als noch lange nicht von der Revolution die Rede war, und habe in diesem Sinne geschrieben: Wir wollen im Dienste der Arbeiterklasse die politische Macht erringen, ohne die sie überhaupt nicht die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit überführen kann. Anders geht es nicht. Und wenn jemand kommt und sagt: Das ist etwas unschönes, das gefällt mir nicht, mein ethisches Gefühl sträubt sich dagegen — ja, alle Achtung davor, aber in der Revolution, im politischen Kampfe spielt das ethische Gefühl gar keine Rolle, es kommt dabei mindestens sehr wenig in Betracht. Wir haben hier nicht mit ethischem Gefühl etwas zu tun, sondern mit realen Tatsachen. Und ich glaube nicht, daß der Genosse Deichmann aus ethischen Gründen zu seiner Stellungnahme kommt, sondern daß diese seiner grundsätzlichen Auffassung entspricht, die ich ihm natürlich nicht übelnehmen kann; das zu tun wäre töricht. Aber es ist doch eine Auffassung, die ich nicht als im

Dienste des Proletariats liegend erachte, und deswegen bekämpfe ich sie nach wie vor. Genosse Deichmann will, daß von dem Beamtenkörper 30 Vertreter mit in den Arbeiterrat kommen. Diese sollen also ein gewisses Vorrecht haben. Diese Beamtenvertreter sollen nicht zur allgemeinen Wahl gestellt werden, sondern es sollen hier Vertreter der Beamten hinein kommen auf eine Art, wie früher Kaufleute, Gelehrte, Juristen usw. in diesen Saal hineingekommen sind, soweit die Bürgerschaft in Betracht kam. Nein, für ein solches Vorrecht kann ich mich nicht erwärmen. Wenn schon allgemeine Wahlen, dann allgemeine Wahlen auch in Bezug auf die Lehrer, Beamten usw. Ich bitte also den Antrag Deichmann abzulehnen. Uebrigens kann ich die Unterscheidung des Genossen Frasunkiewicz zwischen Kopf- und Handarbeitern nicht anerkennen. Einen solchen Unterschied gibt es garnicht, das ist nur eine bürgerliche Auffassung. Es gibt keine Kopfarbeit, die nicht auch Handarbeit wäre, und es gibt keine körperliche Arbeit, die nicht auch geistige Arbeit wäre. Als ob geistige Arbeit für den Körper nicht auch sehr anspannend wäre. Dieser Gegensatz zwischen Kopf- und Handarbeitern ist willkürlich von der bürgerlichen Dekonomie gemacht worden zu ganz bestimmten Zwecken. Man hat die Kopfarbeit des Unternehmers, des Ausbeuters als eine höhere Art Arbeit hingestellt, die besser bezahlt werden müsse. Das ist aber ein Schwindel, den wir bekämpfen müssen. Ich mache keinen Unterschied zwischen Kopf- und Handarbeit. Geistige Arbeit ist allemal körperliche Arbeit, und körperliche Arbeit ist allemal auch geistige Arbeit. Es ist sehr gut gesagt worden, daß auch der Holzhacker, der doch anscheinend eine sehr einfache Arbeit zu verrichten hat, eine geistige Arbeit verrichtet. Der geistige Arbeiter hat eine physische Anstrengung, wenn er geistige Arbeit leistet. Solche Unterscheidung führt zu ganz falschen Folgerungen. Aber, was die Hauptsache ist: die Arbeitervertreter, die in den Arbeiterrat hinein kommen, die müssen, soweit wir es in der Hand haben, Arbeiter sein, die revolutionär fühlen und denken und, gleichsam an der Brust der Revolution liegend, mit der Muttermilch den revolutionären Instinkt einsaugen, damit täglich aufs neue die Kampfeskraft gestärkt wird dadurch, daß sie tagtäglich den Kapitalismus am Werke sehen, Sklaven des Kapitalismus, die wir alle waren. Wenn ihr meint: es geht schneller mit einer anderen Methode, da, meine ich, kann gar kein Streit darüber entstehen, daß wir uns dafür entscheiden. So schnell wie möglich weg mit diesem Ungeheuer nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der ganzen Menschheit. Darum müssen die Arbeiterratsmitglieder aus den Betrieben kommen, wo das revolutionäre Fühlen und Denken immer aufs neue angefaßt wird. Das ist in erster Linie in den Großbetrieben der Fall, aber auch in den anderen Betrieben. Danach müssen wir unser Wahlreglement gestalten.

Herr Starke: Genossen! Deichmann sprach vom Terror, der in den Betrieben eventuell hervorgerufen würde durch die Betriebswahlen. Da werden die Arbeiter tatsächlich schon verdächtigt, daß sie nur mit Terror arbeiten können, anders wäre es ihnen gar nicht möglich zu arbeiten. Durch diese Auslassungen Deichmanns wird verbreitet, was ja die ganze bürgerliche Welt sagt, daß die Arbeiter nur den Terror wollen, nur auf ihn hinarbeiten. Das sind dann die Kämpfer für die Einigkeit. In der vorigen Versammlung wurde auch ein Antrag gestellt — der aber zurückgezogen wurde —, daß Leute, die über 6000 M verdienen, zu wählen haben, und solche, die unter 6000 M verdienen. Denn verschiedene von diesen Herren verdienen tatsächlich über 6000 M. Genossen! Es handelt sich bei der Vorlage doch tatsächlich darum, Leute hinein zu bekommen, die fest auf dem Boden der Revolution stehen, die also organisiert sind. Darum müssen sich die ändern, die sich bisher noch nicht bereit gefunden haben, sich einer sozialdemokratischen Organisation oder einer freien Gewerkschaft anzuschließen, noch einige Zeit gedulden, bis die allgemeinen Wahlen ausgeschrieben werden. Solange wir noch die provisorische Regierung haben, solange werden wir darauf fußen, daß nur organisierte Arbeiter wählen. Ich verstehe ganz gut, was Genosse Frasunkiewicz meinte mit der Kopfarbeit. Aber ich halte es gar nicht für nötig, da noch eine Klausel hineinzusetzen, denn wer politisch organisiert ist, kann ja mitwählen, er ist sozialdemokratisch organisiert, er ist ja nicht ausgeschlossen, ob er Kopf- oder Handarbeiter ist. Den Herren von der Rechten muß ich aber sagen: wenn sie die Demokratie wünschen und das allgemeine Wahlrecht, dann sollten sie bei ihren Gewerkschaftskongressen das auch tun und sollten die Leute, die in den Betrieben tätig sind, ob in der Organisation oder außerhalb der Organisation, alle zum Gewerkschaftskongress wählen lassen. Das werden Sie aber schön ablehnen. Das haben wir bei den Metallarbeitern in Ostpreußen gesehen. Aber der Zweck ist tatsächlich der, Stimmen zu fangen und die Leute auf ihre Seite zu bekommen. Und wenn sich der große Revolutionär Deichmann hier hinstellt und erklärt, daß uns die Genossen weglassen, wenn wir ihnen nicht das Wahlrecht geben, wenn er sich auf die Massen so gut stützen kann, daß er nicht die Zeit abwarten will, dann ist es mit seiner Revolution faul. Aber er will sich auf diese Massen stützen. Die Demokratie verlangen auch die Mehrheitssozialdemokraten. Aber als es hieß, die Demokratie durchzusetzen, da wurde gesagt: das können wir im Moment nicht, wir müssen das Vaterland vor dem Untergang retten, und dafür müssen wir die Kredite bewilligen! Das waren Tatsachen, das sind Tatsachen und werden Tatsachen bleiben, und wenn Sie den Aufruf in der heutigen Zeitung lesen, der heißt Klar-

heit Genossen, dann muß man auch sagen, jawohl Klarheit, nicht das Alte vergessen und verschwinden lassen. Wir sind auch organisierte Genossen und ebenso lange in der Organisation tätig, wie Sie tätig sind im Verhältnis zum Alter. Ich will das extra dem Herrn Rhein gegenüber betonen, weil er meint, ich wäre nicht so alt, aber solche Entgleisungen kommen auch von geschulten Leuten; aber wenn in diesem Artikel Klarheit verlangt wird, die U. S. wollten Geschäfte machen auf Kosten der Mehrheitssozialisten (Stöck) führe ich das aus, weil es heißt, für Arbeiterwohl und Demokratie. Ich muß Herrn Henke erklären, daß er genau so ausschweifend geworden ist.

Vorsitzer Herr Henke: Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will. Das muß ich zurückweisen. Sie sagen, ich wäre ebenso ausschweifend geworden, wie Sie. Das muß ich zurückweisen, das bin ich nicht. Sie haben sich jetzt auf ein Gebiet begeben, das über den Rahmen der Tagesordnung hinausgeht.

Herr Starke: Ich will sagen, Sie sind etwas redegewandter und schlauer als ich und können das in eine Form kleiden, daß man es nicht so genau merkt. Aber ich sage als Arbeiter, wie mir der Schnabel gewachsen ist, und die Genossen wissen, was ich meine. Eins will ich vorausschicken. Ich freue mich, daß der Genosse Henke klar ausgesprochen hat, was es mit dem Artikel, der heute von Ecks veröffentlicht ist, auf sich hat. Hier ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß Henke der Urheber sein soll von diesem Artikel, und ich glaube, die Genossen, die Henke verdächtigt haben, werden wohl überzeugt sein, daß das Gegenteil der Fall ist, daß der Ecks wieder gemacht ist. Meine Überzeugung, und ich glaube, der meisten der U. S. P. ist die, daß wir nicht scharf genug sein können im Kampfe für die Revolution gegen die bürgerliche Gesellschaft. Wir haben keine Ursache, der Spartakusgruppe Unannehmlichkeiten in den Weg zu legen, wenn wir auch nicht mit allem einverstanden sind. Je schärfer der Kampf je eher der Sieg, und je mehr wir gegen die Flammfächer der Revolution angehen, je eher werden wir etwas zum Durchbruch bringen. Wir müssen bei der Arbeiterratswahl einmütig für das stimmen, was im Entwurf festgelegt ist. Abänderungsanträge werden kommen, und Ungleichheiten müssen beseitigt werden, merzen Sie sie aus. Die Anträge, die von rechts kommen, müssen nach allen Seiten geprüft und gewendet werden. Prüfen Sie sie aufs allergenueste, und wenn Sie fest überzeugt sind, daß sie gut sind und ehrlich gemeint sind, können Sie sie annehmen.

Vorsitzer Herr Henke: Ich muß die Genossen von rechts in Schutz nehmen, daß sie Anträge vertreten, die nicht ehrlich gemeint sind.

Herr Starke: Ich meine, ehrlich gemeint im sozialistischen Sinne.

Herr Klawitter: Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, daß die Anträge und Ausführungen von den Genossen der Mehrheitsparteien immer in einer gewissen Linie laufen, durch alle ihre Ausführungen geht das hindurch. Man hat es während des Krieges deutlich gesehen, sie wollten nach rechts hin Gerechtigkeit ausüben. Heute Abend wollen sie, daß 30 Beamte gewählt werden sollen in den Arbeiterrat. Ich bin nicht hier gewesen, aber ich habe mir sagen lassen, was vorhin ausgeführt worden ist. Ich habe gestern in der Beamtenversammlung gesagt, daß ich für die Vertretung der Beamten in dem Arbeiterrat bin. Auf Grund dieses Reglements haben sie Gelegenheit, in den Arbeiterrat zu gelangen. Die Genossen von rechts wollen weiter 30 Beamte hinein haben. Sie wollen auch die Nationalversammlung. Sie wollen auch dem Bürgertume Gelegenheit geben, mit zu bestimmen. Wir führen jetzt einen Krieg gegen das Bürgertum. Jeden Tag wird er schärfer. Und da kommen die von rechts und sagen, wir wollen das Bürgertum in unsern Reihen haben. Nun möchte ich hier etwas in Ihre Erinnerung rufen. 1915 führten wir auch einen Krieg, den Krieg gegen das Ausland, und es fand hier eine Budgetberatung statt, an der nahmen auch unsere Bürgerchaftsvertreter teil. Sie wissen, 1916 hatten wir einen U. S., Henke, die anderen 15 waren Mehrheitssozialisten. Da stand das Budget zur Debatte, und wir haben jedes Jahr einen Wahlrechtsantrag gestellt, weil hier Leute saßen, die auf Grund eines schlechten Wahlrechts hineingekommen waren und das Proletariat ausgeschlossen war von der Bürgerchaft. Da fanden diese Genossen es für angebracht, zu sagen, der Einigkeit des deutschen Volkes wegen verzichten wir auf unsern Antrag. Da hielten sie es in dieser wichtigen Zeit nicht für angebracht, dem Proletariat eine bessere Vertretung zu verschaffen. Nun der Erfolg ist für das Proletariat der, daß jetzt Bürgerliche in unsere Reihen hineingeholt werden, und daß Arbeiter abgehalten werden, hier in diesen Saal hineinzukommen, immer zu unserm Nachteile. Sie sind für die Gerechtigkeit für die Bürgerlichen, aber zum Nachteile für das Proletariat, und derartige Vertreter kann ich nicht für Vertreter des Proletariats ansehen. Ich möchte das heute Abend wieder in die Erinnerung bringen.

Spezialdebatte.

Vorsitzer Herr Henke: Es kommt darauf an, ob wir vor § 1 uns zunächst beschäftigen wollen mit dem Antrage von Rhein-Beine und Deichmann. Ich habe die Auffassung, daß wir die vorweg erledigen müssen. Sie stehen in mancher Beziehung in Widerspruch zu dem Geiste, der aus dem Entwurf des Wahlreglements spricht. Ich schlage vor, da der Zeit nach, der Antrag Rhein-Beine zuerst eingereicht ist, diesen zuerst zu behandeln und dann den Antrag Deichmann.

Herr Brauckmüller zur Geschäftsordnung: Ich glaube, es wäre besser, wenn wir uns klar würden, welche Art von Wahlrecht wir überhaupt haben wollen, das Betriebswahlrecht oder das allgemeine.

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag liegt nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Ich kann nicht so ins Blaue hineingehen.

Herr Ehlers: Ich hatte einen Antrag gestellt auf Verhältniswahlen.

Vorsitzer Herr Henke: Ja, der kommt nachher zum Austrage.

Herr Seitz: Genossen! Wir haben schon Gelegenheit gehabt, gegen den Antrag zu sprechen. Ich will deswegen kein Wort weiter darüber verlieren. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

Vorsitzer Herr Henke: Die Worte, die darüber verloren sind, sind von Seitz gesprochen.

Der erste Passus des Antrags Rhein-Beine wird abgelehnt.

Der zweite Passus des Antrages wird abgelehnt.

Der dritte Passus des Antrages wird abgelehnt.

Herr Klenke: Ich empfehle, über jeden Passus getrennt abzustimmen.

Herr Starke: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Das Wahlreglement wird durchberaten, und ich bitte, alle Anträge, die außerhalb dieses Rahmens gestellt sind, abzulehnen.

Der erste Absatz wird abgelehnt.

Der zweite Absatz wird abgelehnt.

Der dritte Absatz wird abgelehnt.

Vorsitzer Herr Henke: Wir kommen zum Antrag Deichmann. Ich frage den Antragsteller, ob er getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile des Antrages wünscht?

Herr Deichmann: Es wäre mir lieb.

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag lautet: (Verliest ihn.)

Es würde dann zunächst abzustimmen sein über den Antrag bis zu den Worten „am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben,“ und aus 30 Vertretern geschlossener Beamten- und Angestelltenkörper.

Herr Deichmann: Ja. Wenn darüber die klare Entscheidung gefallen ist, wissen wir, woran wir sind.

Vorsitzer Herr Henke: Wir stimmen also zunächst darüber ab, ob 120 in allgemeinen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählte Vertreter der bremischen Arbeiter und Arbeiterinnen inkl. Angestellten, die der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterstehen und am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden sollen.

Herr Brodmerkel: Ich ersuche Sie, den zweiten Absatz abzulehnen, daß der Arbeiterrat auch aus 30 Vertretern geschlossener Beamten- und Angestelltenkörper bestehen soll.

Vorsitzer Herr Henke: Wir sind noch beim ersten Passus.

Ich bitte die Genossen, die für den ersten Passus sind, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Für den ersten Passus haben 46 gestimmt, die große Mehrheit ist dagegen.

Wir stimmen ab über den Passus „30 Vertreter geschlossener Beamtenkörper.“

Herr Brodmerkel: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Beamten selbst wollen bloß neun Vertreter im Arbeiterrat haben, Deichmann will ihnen 30 bewilligen.

Der Passus wird abgelehnt.

Vorsitzer Herr Henke: Wir kommen zu dem Passus „Jeder Wähler hat nur eine Stimme.“ Nachdem der erste Teil abgelehnt ist, wird der Antragsteller wohl keinen Wert mehr darauf legen.

Herr Deichmann: Ich lege überhaupt keinen Wert mehr auf die Sache. Die Entscheidung ist gefallen.

Vorsitzer Herr Henke: Wir kommen zu dem Antrage Bauer zu § 1 Satz 2. Ich bitte, den Antrag zu berücksichtigen. Weiter liegt dazu ein Antrag Frajunktiewicz vor, der das Wort „anstreben“ durch „wollen“ ersetzen will.

Herr Frajunktiewicz: Der erste Satz lautet: „Der Arbeiterrat ist die durch die Revolution geschaffene Vertretung derjenigen Volkskreise, welche die sozialistische Republik anstreben.“

Ich will, daß das Wort „anstreben“ fällt und gesagt wird „welche die sozialistische Republik wollen.“ Das ist klar und deutlich.

Vorsitzer Herr Henke: Ich weiß nicht, ob man, wenn man etwas will, es nicht auch anstrebt.

Herr Starke: Es ist doch auch beantragt, der syndikalistischen Richtung das Wahlrecht zu geben.

Vorsitzer Herr Henke: Ja, es soll eingefügt werden, „sowie die Mitglieder der syndikalistischen Partei.“ — Ich bitte, größere Anträge rechtzeitig schriftlich einzureichen.

Der Antrag Bauer wird mit 83 Stimmen angenommen.

Vorsitzer Herr Henke: Wir kommen zu dem Antrage Frajunktiewicz, statt „anstreben“ zu sagen „wollen“. (Zuruf: Das ist doch dasselbe! Wortklauberei!) Ich kann es nicht helfen, es ist beantragt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag, die Worte „sowie die Mitglieder der syndikalistischen Partei“ einzufügen, wird mit 80 Stimmen angenommen.

Der so abgeänderte § 1 wird angenommen.

§ 2.

Vorsitzer Herr Henke: Es liegen hier vor ein Antrag Bauer, ein Antrag Opfermann, ein Antrag Hesse und ein Antrag Schad-Seitz.

Herr Höcker: Ich beantrage, in dem Antrage Seitz das Wort „wählbar“ zu streichen.

Herr Brodmerkel: Ich möchte bitten, für den Antrag Opfermann zu stimmen, weil Sie sich trotz Reichmann für Betriebswahlen entschieden haben. Es muß jedem Arbeiter das Recht zustehen.

Herr Höcker: Ich bin dagegen, daß Jugendliche, Lehrlinge mit 18 Jahren schon gewählt werden können. Wir wissen, es ist eine uralte sozialdemokratische Forderung, daß die Leute mit 20 Jahren das Wahlrecht haben sollen, weil sie dann auch schon das Vaterland verteidigen müssen. (Zuruf: Das müssen sie schon mit dem 17., ja mit dem 16. Jahre!) 20 Jahre das ist eine uralte Forderung. (Zuruf Seitz: Jetzt stellen wir neue Forderungen!) Mit 17 Jahren sind die Leute noch nicht reif genug. Wenn Lehrlinge und Jugendliche von 17 Jahren gewählt werden können, werden die vor allem hier zu sagen haben. Ich bin dafür, daß nach dem Antrage Bauer das Wahlrecht auf das 20. Jahr festgesetzt wird.

Herr Brauckmüller: Es ist eine alte Geschichte, daß man die Rechte der Jugendlichen zu kürzen versucht. Ich bin der Meinung, wenn Jugendliche 4½ Jahre genug gewesen sind, sich draußen schlachten zu lassen, dann sollte man ihnen auch das Wahlrecht geben. Wenn verlangt wird, daß die jungen Leute erst mit dem 20. Jahre wahlberechtigt und wählbar sein sollen, so widerspricht das der Bestimmung, daß Jugendliche über 18 Jahre Mitglieder der politischen Partei sein dürfen. Ich verstehe nicht, wie man mit einem solchen Antrage kommen kann.

Herr Breitmeier: Ich möchte der Versammlung empfehlen, den Antrag Schad-Seitz anzunehmen und kann den Ausführungen Brauckmüllers zustimmen. Genosse Henke hat den Antrag in der vorigen Besprechung schon eingehend begründet. Warum soll man die Jugendlichen von 18 Jahren noch nicht heranziehen? Ich glaube, es ist nicht notwendig, den Antrag in der Versammlung noch einmal zu vertreten.

Herr Bell: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzer Herr Henke: Ich weiß nichts von Ihrem Antrage.

Herr Höcker: Ich kann den Ausführungen Brauckmüllers nicht zustimmen. Ich sage, die 18jährigen sind noch nicht imstande, die Funktionen der Mitglieder des Arbeiterrats auszuüben, dazu fehlt ihnen die Erfahrung. Das werden mir die Kollegen bestätigen. Die 18jährigen sind auch von der Mitbestimmung über die Durchführung der Forderungen in den Fabriken ausgeschlossen, weil sie eben keine Erfahrung haben. Genosse Henke sucht Propaganda für die 18jährigen zu machen und führte an, daß ja auch Potentaten mit 18 Jahren auf Thronen saßen. Ja, die brauchen aber nichts zu leisten, unsere Kollegen sollen aber etwas leisten. 20 Jahre müssen bestehen bleiben.

Herr Starke: Nachdem Sie den Antrag zu 2 angenommen haben, können Sie ruhig die Wählbarkeit mit 18 Jahren annehmen. Daß so viele jugendliche Genossen, wie Sie befürchten, gewählt werden, glaube ich nicht. Und wenn einzelne hereinkommen sollten, so schadet es nicht. Es ist nur ein Streit um Worte. Die Wahlberechtigung mit 18 Jahren besteht in den Gewerkschaften und in unseren politischen Organisationen. Das sollte man aufrecht erhalten.

Vorsitzer Herr Henke: Es liegt kein Antrag auf Streichung vor.

Herr Starke: Brodmerkel hat erklärt, daß das nicht hinein soll. Den Antrag Opfermann lehne ich ab. Er muß abgelehnt werden, weil die Schwarzen, Gelben und Grünen nicht wählen sollen. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung

Herr Brauckmüller: Wir haben § 1 schon angenommen.

?: Es ist nicht angängig, in großen Betrieben tausenden von Unorganisierten das Wahlrecht zu entziehen. Es haben sich während des Krieges sehr viele parteipolitisch nicht organisiert, da sie gewissermaßen erst abwarten wollten und mußten, wie sich die Lage nach dem Kriege klären würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß damit zu rechnen ist, daß in den großen Betrieben mindestens 500 bis 1000 Arbeiter, ganz abgesehen von den Angestellten, vorhanden sind, die sich nicht in irgend einer Form organisiert haben. Ich habe schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß diese Unorganisierten nicht Elemente sind, die wir nicht gebrauchen können, sondern wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß diese Elemente sehr gut schieben helfen. Wenn wir diesen das Wahlrecht vorenthalten, so ist das nicht berechtigt. Nehmen Sie den Antrag Opfermann an, wir gehen damit sehr vielem Unfrieden aus dem Wege.

Herr Klawitter: Ich stehe auf einem anderen Standpunkte. Ich weiß nicht, in welcher Sitzung es war, da hat Henke ausgeführt, daß die Organisierten ein treibendes Element seien oder sein könnten. Aber

für mich ist folgendes ausschlaggebend. In den Organisationen werden die Arbeiter geschult; da wird das Ziel durchgesprochen und die Sinne geschärft, auch das Ziel fest im Auge zu haben. Leute von außerhalb, die es nicht für notwendig halten, sich zu organisieren, von denen sehe ich nicht voraus, daß sie sich mit all den Dingen beschäftigt haben, wie wir es für notwendig halten. Zunächst halten wir es für angebracht, daß durch diesen Passus ein Druck auf solche Leute ausgeübt wird, sich zu organisieren. Ich erlaube also, behalten Sie diesen Passus bei.

Herr Brodmerkel: Ich wundere mich, daß dieser Antrag von den Kommunisten kommt, daß man den gewerkschaftlich und politisch Organisierten allein das Wahlrecht geben will. Auf der andern Seite bekämpfen sie das in jeder Weise und sagen, wir wollen die Einheitsorganisation und sagen, wir wollen die Massenaktion im politischen Kampfe um die Befreiung des Proletariats. Ich glaube, Sie haben nicht gelesen, was Panekoeff immer für eine Auffassung vertreten hat und was die russischen Bolschewiki vertreten haben. Gerade als ich in Staatspension war, habe ich einen Beitrag in der „Arbeiterpolitik“ gelesen von Radek, der mit der neuen Einheitsorganisation den Arbeitern die Möglichkeit geben will, Revolution zu machen. Ich möchte zu bedenken geben, wie diese Gewerkschafts- und Organisationschulen auf den politischen Kampf der Arbeiterklassen hingewirkt haben. Die Politik der Mehrheitssozialisten zeigt uns das deutlich. Für uns kann es nur eins geben, daß wir den unorganisierten Arbeitern — es sind viele, die aus Widerwillen gegen die Politik der Gewerkschaften sich nicht organisieren oder aus den Gewerkschaften ausgetreten sind — das Wahlrecht geben. Denen will man heute das Wahlrecht nehmen. (Zuruf: Politisch organisieren!) Jawohl, ich bin politisch organisiert, aber die Sache liegt so, daß Hunderte und Tausende nicht politisch organisiert sind, weil sie heute nicht dazu aufgefordert sind, weil sie aus dem Felde zurückkommen. Tausende haben aus Widerwillen gegen die gewerkschaftliche und politische Organisation ihren Austritt erklärt. Denen können wir nicht das Wahlrecht rauben. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Opfermann an und stimmen Sie dafür, daß den Jugendlichen vom 18. Lebensjahre an ihr Wahlrecht gesichert bleibt. Die Jugend ist unsere Zukunft, die sollen die Geschicke, die wir jetzt regeln, weiter führen. Wenn wir sie ausschließen, besteht die Gefahr, daß die Errungenschaften nicht von unsern Nachkommen ausgenützt werden.

Vorsitzer Herr Henke: Es ist noch ein Abänderungsantrag eingelaufen von Kaiser. Dann ist Schluß der Debatte über diesen Paragraphen beantragt worden von Grupe. Wünschen Sie dazu das Wort?

Herr Grupe: Ich glaube, es ist genügend über diesen Paragraphen debattiert worden. Es wird Zeit für den Schluß.

Gegen den Schluß ist niemand. Der Schluß ist angenommen.

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag Schad-Seitz zu § 2 ist der weitgehendste. Er will nicht nur das Alter für die Wahlberechtigung, sondern auch für die Wählbarkeit festgesetzt haben, und zwar auf das 18. Lebensjahr. Ich würde über diesen Antrag zuerst abstimmen lassen.

Der Antrag Schad-Seitz wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Bauer wird angenommen mit 65 gegen 53 Stimmen.

Herr Buchholz zur Geschäftsordnung: Ich glaube, bei dem Antrag Seitz ist nicht geschäftsordnungsmäßig verfahren worden, indem Genosse Opfermann einen Abänderungsantrag gestellt hat, in dem die Worte „freie gewerkschaftliche und politische Organisation“ gestrichen werden sollten. Ich meine, dieser Antrag hätte erst zur Abstimmung kommen sollen und auf Grund dieses Abstimmungsverhältnisses hätten sich viele Genossen zu dem Antrage Seitz anders gestellt. Ich stelle den Antrag, daß wir über diesen Abänderungsantrag Seitz nochmals abstimmen mit der Maßgabe, daß zuerst der Abänderungsantrag Opfermann zur Abstimmung kommt. Dann können wir uns erst ein klares Bild machen.

Vorsitzer Herr Henke: Die Bemerkung des Genossen Buchholz kommt zu spät.

Herr Buchholz: Nicht geschäftsordnungsmäßig!

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag ist gestellt zur Vorlage der Kommission.

Herr Buchholz: Und der ist nicht zur Abstimmung gekommen.

Vorsitzer Herr Henke: Das kommt noch. Bitte, zügeln Sie Ihre Geduld.

Der Antrag Opfermann heißt: (Wird verlesen.)

Das würde bedeuten, daß der § 2 folgende Fassung erhält: (Wird verlesen.)

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag Haase: (Wird verlesen.)

Der Antrag wird angenommen.

Antrag Kaiser ist erledigt.

Vorsitzer Herr Henke: Dann müssen wir insgesamt abstimmen. Der § 2 lautet jetzt: (Wird verlesen.)

Der § 2 wird mit dieser Abänderung angenommen.

§ 3.

Die Herren Schad-Seitz beantragen, diesen § 3 zu streichen.

Herr Höcker beantragt,
daß § 3 bestehen bleibt.

Im übrigen sollen die Vorschläge der kommunistischen Partei gelten.

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag Höcker ist so gedacht, daß man das Wort „wählbar“ in den § 2 hineinbringen soll. Dann ist die Sache erledigt, es ist aber nicht beantragt. Dann kann darüber abgestimmt werden.

Herr Klawitter: Ich möchte vorschlagen, daß wir das Wort „wählbar“ nachträglich in den § 2 hineinbringen. Der § 3 hat nur Sinn, wenn in § 2 18 Jahre steht.

Vorsitzer Herr Henke: Das ist ein Irrtum. Man kann auch über die Wählbarkeit einen Passus hineinsetzen.

Herr Klawitter: Der § 3 ist nur hineingekommen, weil 18 und 20 Jahre in Frage kommen. Wir können leicht in den § 2 das Wort „wählbar“ hineinbringen.

§ 4.

Vorsitzer Herr Henke: Hierzu liegen folgende Anträge vor: ein Antrag Schad-Seitz, ein Antrag Weber, ein Antrag Ehlers, ein Antrag Frajunktiewicz, ein Antrag Bauer.

Herr Starke: In der vorigen Sitzung ist ebenfalls ein Antrag angenommen, daß die einzelnen kleinen Gruppenbetriebe der Gewerkschaften absolut nicht zusammenlegbar sind, da die Kontrolle der Organisation zu schwer ist. Dann hatte ein Antrag den kleinen Gewerkschaften mindestens einen Delegierten zugestanden. Dieser Antrag ist nicht mit verlesen, oder er ist quasi unter den Tisch gefallen. Dadurch gehen sie ihres Wahlrechts verlustig. Das ist nicht notwendig. Es muß ihnen das Wahlrecht zugestanden werden. Sie müssen einen bestimmten Sitz, ein Mitglied haben, einen Vertreter, resp. müssen sie einen Ersatzmann wählen können. Es können solche Betriebe auch zusammengelegt werden. Das ist ziemlich egal. Die kleinen Betriebe müssen zu ihrem Recht kommen.

Vorsitzer Herr Henke: Der Antrag Starke lautet: (Wird verlesen.)

Herr Klawitter: Ich möchte bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den größeren Betrieben wählen auf je 200 Beschäftigte einen Delegierten und einen Stellvertreter. Beträgt die überschüssige Zahl der Beschäftigten mehr als 150, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen.

Das ist eine substantielle Aenderung insofern, als statt 100 150 gesagt wird, der Paragraph ist aber

auch redaktionell etwas geändert. Der Wortlaut ist klarer wie die Fassung des Entwurfs.

Herr Breitmeier: Ich ersuche Sie, den Antrag Starke abzulehnen. Aber die kleineren Betriebe müssen zu einem Wahlkörper zusammengefaßt werden. Es ist nicht nötig, daß die Gewerkschaften Extravertreter bekommen.

Herr Brodmerkel: Ich möchte bitten, das nicht abzulehnen, sondern dahingehend zu votieren, daß den kleinen Gewerkschaften weitere Vertreter nach der Zahl der Beschäftigten eingeräumt werden. Ich bin aber der Meinung, daß nicht die Gewerkschaften allein in Frage kommen.

Vorsitzer Herr Henke: Ich bin nicht klug daraus geworden.

Herr Svenson: In den letzten Satz des Paragraphen müßte auch der vorhin angenommene Zusatz aufgenommen werden, daß auch Arbeiter und Angestellte der syndikalistischen Partei zu wählen haben.

Vorsitzer Herr Henke: Es ist selbstverständlich, daß die Sache redaktionell verarbeitet werden muß. Das läßt sich am Vorstandstische nicht machen. Die Sache muß noch einmal an die Kommission verwiesen werden. (Zurufe.) Wenn Sie auch protestieren, Sie müssen sich aber darin schicken.

Herr Ehlers: Ich habe den Antrag gestellt, daß in den großen Betrieben die Wahlen nach dem Verhältnis der Parteien ausgeführt werden. Wenn in den einzelnen Ressorts einzelne Arbeiter aufgestellt werden, so kann es geschehen, daß die eine Seite ganz ausfällt. In einem Ressort arbeiten von der einen Partei vielleicht 110 Mann, von der anderen 90 Mann, dann würden die 90 Ueberschüssigen zu einem anderen Ressort geschlagen werden müssen. Sonst entfallen die 90 Stimmen auf den einen, die anderen auf den andern Kandidaten. Das gibt Zwistigkeiten. Ich bitte Sie also, in den großen Betrieben nach der Verhältniswahl Vertreter aus allen Parteien zu wählen. Das ist notwendig besonders jetzt, nachdem auch die Syndikalisten hinzukommen sollen, die auch Vertreter haben sollen. In einzelnen Betrieben werden sie aber wenige oder gar keine Vertreter haben. Das richtigste wäre also, wenn nach den Verhältniswahlen die Kandidaten aufgestellt würden.

Herr Klawitter: Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Was die Erfassung der Betriebe betrifft, die keine 200 Beschäftigte haben, so denke ich mir das so: Alle in solchen Betrieben Beschäftigte, die für Betriebswahlen nicht in Frage kommen, haben sich an einem bestimmten Tage in einem Lokal zusammenzufinden, um dort ihre Kandidaten aufzustellen und die Wahl vorzunehmen. Kommen beispielsweise 400

zusammen, so haben sie zwei Vertreter zu wählen. Beträgt die Zahl der Angehörigen der kleinen Betriebe 550, so haben sie drei Vertreter zu wählen.

Mit den Ausführungen über die Syndikalisten kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich höre heute zum erstenmal von einer Partei der Syndikalisten, und ich weiß nicht, wie stark sie ist (Zuruf: Es sind nur wenige! 25 Mann!). Und dann sollen sie sechs Vertreter wählen?

Herr Klima: Ich bitte, den Vorschlag Klawitter anzunehmen. Den Vorschlag, der nur den Gewerkschaften das Wahlrecht einräumt, kann ich nicht anerkennen. Das würde zu unerträglichen Zuständen führen. Es gibt Gewerkschaften und Arbeiter, die ihre Mitglieder fast ausschließlich aus den großen Betrieben nehmen. Dann sind noch 30—40 aus den Kleinbetrieben. Die müssen auch das Recht haben, ihren Vertreter zu wählen.

Herr Schelter: Die Ausführungen Klawitter treffen nicht ganz zu. Lassen wir den § 4 so mit der Aenderung, wie ihn der Genosse Ehlers für die Großbetriebe wünscht. Dem könnte man sich wohl anschließen. Es ist Tatsache, daß durch die Verhältniswahlen, wenn sie nicht in Großbetrieben eingeführt würden, wir haben z. B. 10 000 Mann auf der Werft, unter Umständen die eine oder andere Partei keine Vertretung hat, und das müssen wir vermeiden. Nun schlägt Klawitter vor, auf 150 Mann einen Genossen zu wählen. Wir haben 200 vorgeschlagen im Durchschnitt, und ich bitte, bleiben Sie dabei. Es ist so zu verstehen, wenn 300 da sind, sind zwei zu wählen, mit 400 aber auch nur zwei, und ebenfalls haben wir in den folgenden Passus gesetzt, Betriebe, welche mindestens 100 Beschäftigte haben, wählen einen. Wenn wir für 100 Delegierte einen wählen, müssen auch die Betriebe, die 100 beschäftigen, einen haben. Sonst ist das eine Ungerechtigkeit. Ich bitte, nehmen Sie den Passus an mit der Aenderung von Ehlers.

Herr Frajunkiowicz: Ich möchte bitten, diese Aenderung nicht anzunehmen. Der Vorredner hat gesagt, wohin der Weg gehen soll. Er hat gesagt, es könnte vorkommen, daß in dem Betriebe diese oder jene Richtung vertreten ist. Ich bin der Meinung, dann wird diese oder jene Richtung in den Kleinbetrieben vertreten sein. Es ist kein Unglück, wenn in einem Großbetriebe die Wahl so ausfällt, daß irgend eine politische Tendenz nicht vertreten ist. Diejenigen, welche nicht vertreten sind, werden sich ärgern und können sich bei den Wählern bedanken, daß sie nicht gewählt worden sind. Ich fasse diese Aenderung von einem anderen Standpunkte auf, als vielleicht manch einer, der hier anwesend ist. Ich kenne den Weg, den man so gern beschreiten möchte. Auch ich möchte Sie bitten, nehmen Sie den Absatz 2

meinen Antrag an, statt 100 200 zu setzen. Ich sehe nicht ein, daß man den rückständigen Industriebetrieben oder den Kleinbetrieben Konzession machen soll. Die Kleinbetriebe schließen sich zusammen und 200 Beschäftigte wählen einen in den Arbeiterrat. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an und lehnen Sie den Antrag Ehlers ab.

Herr Brotmeyer: (übernimmt den Vorsitz) Wir kommen zur Abstimmung. Der weitgehendste Antrag ist der von Schad-Seitz. Ich lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Vorsitzer Herr Henke: (übernimmt wieder den Vorsitz) Damit ist der § 4 der Vorlage erledigt und alle dazu gestellten Abänderungsanträge.

Herr Ehlers: Ueber meinen Antrag muß doch auch abgestimmt werden.

Vorsitzer Herr Henke: Ich bin nicht hier gewesen. Ich weiß es nicht. Der Absatz 4 des Antrages Schad-Seitz bedeutet eine Aenderung der Vorlage. Wenn der Antrag Schad-Seitz abgeändert werden soll, müssen dazu Abänderungsanträge gestellt werden, und dann hätte Genosse Brotmeyer zuvor über die Abänderungsanträge abstimmen lassen müssen. (Das hat er nicht getan.) Also ich lasse über die Eventualanträge abstimmen und dann noch einmal über den Antrag Schad-Seitz. Also nichts ist angenommen. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind.

Herr Breitmeyer: Der Antrag Schad-Seitz ist eine Aenderung des § 4 der Vorlage. In dem Augenblick wo er angenommen wird, hat sich alles andere erledigt.

Vorsitzer Herr Henke: Ich habe gefragt, ob die Versammlung nochmal abstimmen lassen will.

Herr Breitmeyer: Ich erhebe dagegen Widerspruch. (Ist bloß eine Zeitvergeudung.)

Vorsitzer Herr Henke: Sind Sie der Meinung, daß die erste Abstimmung gelten bleiben soll?

Die Versammlung erklärt sich einverstanden, noch einmal abzustimmen.

Der Antrag Schad-Seitz wird angenommen. Alle anderen Anträge sind damit gefallen. Auch der § 4 der Kommission.

?: Damit sind auch die Anträge gefallen 1, 2 und 3, denn die besagen das Gegenteil, und damit ist alles gefallen.

§ 5.

Schad-Seitz beantragt,
den § 5 zu streichen.

Der Antrag Brodmerkel lautet:

§ 5 zu streichen und ihm folgende Fassung zu geben: (Wird verlesen.)

Herr Brodmerkel: Ich möchte Sie ersuchen, meinen Antrag anzunehmen. Sie werden wohl nicht verkennen, welchen großen Einfluß und welche große Macht die bremischen Staatsbeamten haben. Es kommt eine Zahl von 8000 in Frage. Außerdem kommen bei den Angestellten in Frage die vielen Angestellten der industriellen Betriebe, die Krankenkassen usw. Auch ihnen muß man eine Vertretung einräumen. Wir haben vorhin den Antrag Deichmann abgelehnt, der den Angestellten das Recht einräumen sollte, und ich habe deshalb dagegen gesprochen, aber ich glaube, wir könnten ein Recht von 9 Vertretern einräumen. Den Angestellten ist es weniger darum zu tun, ihren politischen Einfluß geltend zu machen, als bei finanztechnischen Sachen mit raten und taten zu können. Wir sehen es daraus, daß sie nicht ein Wahlrecht verlangen, sondern sie wollen vertreten sein.

Herr Breitmeier: Ich ersuche Sie, den Antrag Brodmerkel abzulehnen. In § 1 heißt es: Der Arbeiterrat ist die durch die Revolution geschaffene Vertretung derjenigen Volkskreise, welche die sozialistische Republik anstreben oder wollen. Die Beamtenorganisationen, die auf dem Boden der sozialistischen Revolution stehen und arbeiten, sind selbstverständlich wahlberechtigt. Die Sondervertretung der Beamten haben wir abgelehnt, ebenso den Antrag Deichmann. Ich bitte, auch den Antrag Brodmerkel abzulehnen.

Herr Klawitter: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, das, was Sie im ersten Paragraphen beschlossen haben, nun auch konsequent für § 5 bestehen zu lassen. Alle Beamtenkörper, wie z. B. die Eisenbahnbeamten, können wählen, wenn sie einer Vereinigung angehören, die sich auf den Boden der sozialistischen Republik gestellt hat. Die Bahnbeamten haben einen Verband, der auf diesem Boden steht. Die Handlungsgehilfen haben einen Verband, die Bureaubeamten haben einen Verband, der zu den freien Gewerkschaften gehört. Diese Beamten haben also die Möglichkeit, zu wählen, wenn sie sich ihrem Verbands angeschlossen. Wir würden uns ja selbst ins Gesicht schlagen, wenn wir den Beamten eine Extrawurst braten würden, weiter nichts. Wir würden sagen: Für die Beamten gilt etwas anderes als für die Arbeiter und die Angestellten in den Betrieben. Wir geben ihnen ja die Möglichkeit, sich einem Verbands anzuschließen, der sich auf den Boden der sozialistischen Republik stellt, und dabei können sie auch in den Verhältnissen bleiben, in denen sie jetzt sind. Brodmerkel sagte, es sei weniger Gewicht zu legen auf die politische Vertretung als auf etwas anderes. Ich aber sage mir: Die Zusammensetzung

der Arbeiterräte dauert nicht mehr lange; wir bekommen die Nationalversammlung, und wenn wir die erst haben, dann setzen wir die Arbeiterräte nicht mehr so zusammen, wie sie jetzt zusammengesetzt sind. Also ist nur die Zeit zu berücksichtigen für die jetzige Einrichtung bis zur Nationalversammlung und für die kurze Zeit darauf, bis dann die anderen Vertretungen ihr Recht antreten. Bis dahin können wir auch einheitlich arbeiten, ohne uns von den Bürgerlichen dazwischenfahren und uns in unseren Ansichten stören zu lassen.

Herr Kaiser: Meines Erachtens sollten wir keine Ausnahme machen für diejenigen, welche geschlossenen Beamtenkörpern, wie es so schön heißt, angehören. Die Betriebsangestellten müssen politisch organisiert sein, diesen Beamten aber soll das Wahlrecht ohne diese Verpflichtung zugestanden werden. Das ist eine Ungerechtigkeit. Gerade den Beamten muß es zur Pflicht gemacht werden, sich zu organisieren. Dies ist das beste Machtmittel, sie zur Befinnung zu bringen. Wir haben schon vier Wochen Revolution, und wenn sie noch nicht wissen, wohin sie gehören, so tun sie mir leid. Wir können nicht warten, bis ihr Verband sich entschließt, sich auf sozialistischen Boden zu stellen, sich unbedingt einer Organisation anzuschließen, wie es in § 1 oder 2 vorgesehen ist.

Herr Starker: Ich bin auch der Meinung, daß wir den Antrag des Genossen Brodmerkel ablehnen sollten. Er hat es vielleicht gut gemeint, indem Personen für die praktische Arbeit zugezogen werden sollen; wir sollten aber doch dem Grundsatz treu bleiben, daß nur organisierte Arbeiter den Arbeiterrat bilden sollen. Wenn die Beamten auch hierher kommen und mitwählen, so können wir nur die Bude zuschließen, dann können wohl alle vier Richtungen der sozialdemokratischen Partei Kandidaten aufstellen, genau so wie die Angestellten und die Beamten, aber... (Redner ist unverständlich.)

Herr Brodmerkel: Warum ich den Antrag gestellt habe, habe ich schon gesagt. Den Polizeibeamten haben wir drei Vertreter eingeräumt. Jetzt soll die bremische Beamtenschaft, 7—8000 Beamte, neun Vertreter haben. Glauben Sie, die würden einen großen politischen Einfluß haben, wenn sie hier reden und ihre Wünsche zum Ausdruck bringen? Wir brauchen es nicht zu fürchten, daß Beamte hineingewählt werden. Verkennen Sie nicht, welcher Faktor die Beamtenschaft ist, die, wie wir jetzt gesehen haben, sich in ganz Deutschland zu einem Beamtenbunde zusammengeschlossen hat. Es ist auch nahezu gelungen, den Anschluß an die sozialistische Republik zu erklären, der Anschluß soll vor der Tür stehen. (Zuruf: Dann können sie ja wählen!) Erlauben Sie, dann würden die 7000 Beamten nicht nur 9, sondern 40 Vertreter wählen können!

Herr Ehlers: Wir wollen, daß auch die Beamten sich organisieren. Wie wir die unorganisierten Arbeiter ausgeschaltet haben, so müssen wir auch die unorganisierten Beamten ausschalten.

Der Antrag Brodmerkel wird abgelehnt.

Der Antrag Schad-Seiz, § 5 zu streichen, wird angenommen.

§ 6.

Vorsitzer Herr Henke: Dazu liegt ein Antrag Seiz-Schad und ein Antrag Fraunkiewicz vor. Der Antrag Schad-Seiz ist mir erst jetzt eingereicht.

Herr Seiz: Er ist heute vor acht Tagen eingereicht. (Vorsitzer Herr Henke: Mir aber nicht!) Wir können ihn hineinredigieren, das geht aber nicht in der Sitzung. Der Antrag lautet: (Verliest den Antrag.)

Der Antrag Schad-Seiz wird abgelehnt, ebenso der Antrag Fraunkiewicz. § 6 wird in seiner Gesamtheit angenommen.

§ 7.

Hierzu liegt ein Antrag Schad-Seiz vor:

Es soll 100 in 150 geändert werden.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Kaiser zur Geschäftsordnung: Ich möchte feststellen, daß die Verhandlungen über diese wichtige Frage in einer Weise geführt werden, daß die meisten Anwesenden nicht wissen, wie sie abstimmen. (Sehr richtig!) Wir machen redaktionelle Fehler, daß wir die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werden. Es muß den Genossen klar gemacht werden, worauf es ankommt.

Vorsitzer Herr Henke: Sie werden mir zustimmen, daß ich betont habe, worauf es ankommt. Ich habe verlesen, daß hier die Zahl 100 in 150 geändert werden soll. Man sollte meinen, Kaiser würde das begriffen haben. Ich muß den Vorwurf, daß die Verhandlungen nicht ordentlich geführt werden, zurückweisen. Ueberhaupt ist eine solche Fülle von Anträgen eingereicht worden, daß es für mich nicht möglich ist, sie miteinander zu vergleichen in bezug auf die redaktionelle Fassung. Infolgedessen muß die Sache an die Kommission zurückverwiesen werden, zur redaktionellen Klärung. Im Reichstage wird über solche Sachen dreimal abgestimmt. Der Antrag Schad-Seiz ist ja angenommen.

§ 8.

Zu § 8 sind folgende Anträge eingegangen: (Werden verlesen.)

Vorsitzer Herr Henke: Dieser Antrag scheint mir nicht am Platze zu sein. Er handelt von der Wählbar-

keit und der Wahlberechtigung. Das haben wir in § 2 erledigt.

Ferner liegt zu § 8 vor: (Wird verlesen.)

Herr Klawitter: Ich kann das augenblicklich nicht übersehen, aber ich glaube, es fehlt hier Arbeitslose und Kranke. Ich kann einen Antrag nicht so rasch formulieren, aber er kann ja ungefähr so lauten:

Er hat neben dem Mitgliedsbuch der Gewerkschaft oder Parteiorganisation den Krankenschein oder den Schein, daß er sich beim Arbeitsnachweis gemeldet hat, beizubringen.

Weil er auf keinem Betriebe arbeitet, kann er da nicht teilnehmen. Die Kranken wollen wir nicht ausschließen. Oder sie müßten alle in den Versammlungen wählen, in welchen die Kleinbetriebe wählen. Dann wäre es in Ordnung.

Herr Blanke: Ich möchte Aufklärung darüber geben. Dem Mitgliedsbuch gleich zu achten ist ein mit dem Stempel versehener Schein. Diesen Absatz haben wir eingesetzt, weil durch die Wahlvorlage die Aufnahme in die Parteien und Gewerkschaften eine so große wird, daß die einzelnen Parteien ihre Mitgliederbücher nicht gleich ausstellen können und deshalb haben wir gesagt, ist der gestempelte Ausweis dem Mitgliedsbuch gleich zu achten.

Herr Dammer: Ich bin mir nicht klar über den letzten Satz des Antrages, der besagt, daß vom Militär Entlassene wahlberechtigt sind, wenn sie Beiträge bis 1. September geklebt haben oder 1/4 Jahr geklebt haben, bezahlt haben; das würde im Widerspruch stehen zu dem, was wir zuerst beschlossen haben, daß jeder Wahlberechtigte, Organisierte wahlberechtigt ist. Wenn jemand seine Mitgliedschaft verbummelt hat und läßt sich wieder neu aufnehmen, soll der nicht wahlberechtigt sein? (Zuruf: Selbstverständlich!)

Herr Breitmeyer: Ich möchte ersuchen, diesen Absatz zu streichen; den Absatz 2 in § 8, weil in der Fassung jede Korperation dazu in der Lage ist, Massenauslagen von Ausweisen herzustellen, mit denen großer Mißbrauch getrieben werden kann. Deshalb ersuchen wir, das abzulehnen.

Herr Schelter: Das letzte trifft nicht zu. Wir haben gedacht, daß der Wahlvorstand, der gewählt werden muß, den Organisationsnachweis zustellt. Es kann niemand dieses ausstellen, als der Wahlvorstand, der übergibt sie den Parteien und Gewerkschaften, und diese haben sie den Leuten auszuhändigen. Was die Militärentlassung betrifft, so kann der Antrag zurückgezogen werden.

Herr Dammer: Ich möchte mich entschieden gegen die Ausführungen Breitmeyer wenden, als wenn

die Gewerkschaften ein Interesse daran hätten, Ausweise auszugeben, die nicht den Tatsachen entsprechen. Es wird sich keine Gewerkschaft finden, die das aus Liebedienerei tut. Aber es scheint mir, man sucht keinen hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gestanden hat.

Der Antrag Koop, statt 1. September 1. Dezember zu setzen, wird angenommen.

Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Damit ist der Antrag Stockmeyer-Breitmeyer gefallen.

§ 9.

§ 10.

werden ohne Debatte angenommen.

§ 11.

wird angenommen.

Herr Klawitter: Da kann man wirklich nicht folgen. Es heißt, ungültig sind alle Stimmzettel, auf denen mehr Namen stehen. Ich bitte Sie, verweisen Sie die Vorlage an eine Kommission zurück, zur redaktionellen Aenderung.

Vorsitzer Herr Henke: Wir verweisen also die Vorlage an die Kommission zurück. Die mag die redaktionellen Aenderungen vornehmen.

§ 12.

§ 13.

Herr Roche: Das läßt sich nicht durchführen. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Gaswerk in der Norddeutschen Hütte eine Tag- und Nachtschicht ist. Es müssen dafür also zwei Termine festgesetzt werden. Es gibt auch Werke mit drei Schichten. Auch müssen die Leute berücksichtigt werden, die weitweg wohnen.

Vorsitzer Herr Henke: Sie müssen einen Antrag stellen und schriftlich einreichen.

Herr Blanke: Das ist Sache des Wahlvorstandes. Wir haben uns in der Kommission gesagt, daß verschiedene Korporationen nicht zu derselben Zeit wählen können. Solche besonderen Fälle müssen berücksichtigt werden, dazu bedarf es keines Antrages.

Herr Starter: Der Wahlvorstand wird die Sache in die Hand nehmen, und sie wird zu aller Befriedigung erledigt werden. Ich beantrage, den Paragraphen zurückzustellen und den Wahlvorstand zu einer klaren Erläuterung aufzufordern.

Vorsitzer Herr Henke: Mit anderen Worten: Sie sind für Ablehnung.

Herr Kaiser: Ich beantrage, den Paragraphen zu streichen.

Der Antrag Kaiser wird angenommen.

§ 14 wird angenommen.

§ 15 wird angenommen.

Vorsitzer Herr Henke: Damit sind die Paragraphen der Vorlage erledigt. Die veränderte Vorlage überreichen wir der Kommission, und in der nächsten Sitzung stimmen wir über die ganze Vorlage ab. Oder wir werden noch eine besondere Lesung vornehmen müssen. Wir werden noch eine Lesung vornehmen müssen.

?: Zur Richtigstellung! Ich habe nicht gesagt, daß die Kommission nicht weiter arbeiten will.

Vorsitzer Herr Henke: Die ganze Vorlage mit den Abänderungen muß an die Kommission zurückverwiesen werden. Dagegen ist kein Widerspruch erhoben. Aber es ist der Antrag gestellt, die Kommission um zwei Mitglieder zu erweitern. (Zuruf: Bleibt es bei Dienstag?) Nächsten Dienstag!

Herr Seiz: Parteigenossen! Ich habe den Antrag gestellt, weil die Kommission in vielen Sitzungen getagt hat und es gut ist, daß noch neue Leute hinein gewählt werden, weil redaktionelle Aenderungen vorgenommen werden müssen, vor allem weil auch Mitglieder der syndikalistischen Richtung wählen sollen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Zuruf: Damit Du hineinkommst!)

Herr Kaiser: Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen, dagegen an der Beratung am nächsten Dienstag festzuhalten.

Herr Klawitter: Die Kommission muß unbedingt auch zu § 6 einen Nachtrag bringen, der die Kranken und die Arbeitslosen behandelt. Eventuell würde bei der nächsten Lesung Gelegenheiten gegeben werden, noch Anträge zu stellen.

Vorsitzer Herr Henke: Wenn eine zweite Lesung stattfindet, können auch Anträge gestellt werden, sonst hätte die zweite Lesung keinen Sinn.

Der Antrag Seiz wird abgelehnt.

Ein Antrag, am nächsten Dienstag die endgültige Abstimmung vorzunehmen, wird angenommen.

Vorsitzer Herr Henke: Wollen wir jetzt noch über einen Antrag des Geschäftsvorstandes vom Arbeiterrat verhandeln? (Rufe: Vertagen!)

Herr Starter: Zur Geschäftsordnung! Es steht noch „Verschiedenes“ auf der Tagesordnung. Wir haben doch beschlossen, bis zehn Uhr zu beraten. Mühen wir doch die Zeit aus!

Vorsitzer Herr Henke: Es sind verschiedene Anfragen eingegangen. Eine Anfrage wünscht Aufklärung über die Verhaftung der 22. Ueber die Sache lägen nur Berichte der bürgerlichen Presse vor. — Ja, ich bin nicht klüger wie Sie, ich kann keine Auskunft geben.

Eine andere Anfrage lautet — ich bin aber doch kein Brieffastenonkel —: Besteht noch die Jugendwehrtompagnie? Ich kann die Frage nicht beantworten. Ist das einem Führer des Soldatenrats bekannt?

Herr Drettmann: Ich bin nicht in der Lage, zu antworten. Ich empfehle, sich an den Soldatenrat zu wenden.

Herr Husmann: Ich habe die Anfrage gestellt. Gestern Abend ist folgendes passiert: Es kamen einige Genossen bei der Realschule an der Bremerhavenerstraße vorbei, wo das Übungslokal des Jungdeutschlandbundes ist. Es war uns erklärt, der Jungdeutschlandbund sei aufgelöst. Aber die Genossen konstatierten, daß der Bund noch im geheimen wühlt, indem sie drei Angehörige des Bundes mit Zielgewehren aus dem Lokal haben heraustreten sehen. Deswegen habe ich die Anfrage gestellt, zu unserer Sicherheit. Was treiben die Leute?

Herr Swenson zur Aufklärung: Am gestrigen Tage ist die Meldung mir schriftlich übergeben, und die Meldung ist dem Sicherheitsdienst des Soldatenrats überwiesen, der jedenfalls das nötige veranlaßt hat. Allerdings ist die schriftliche Meldung nicht beantwortet, da Husmann seine Adresse nicht angegeben hat.

Vorsitzer Herr Henke: Eine andere Einsendung lautet: Unterzeichneter ersucht den Aktionsausschuß um die Beantwortung der Frage: In der Sitzung am 29. November wurde beantragt, das Bürgertum zu entwaffnen und die Arbeiterschaft zu bewaffnen. Inwieweit ist dem Rechnung getragen? Breitmeier.

Der Beschluß ist gefaßt, der Soldatenrat hat aber beschlossen ihn abzulehnen.

Herr Breitmeier: Ich bitte ums Wort! Ich würde dem Aktionsausschuß geantwortet haben: Es gibt aber Mittel und Wege, euch zu veranlassen, und die müssen beschritten werden.

Zur Ergänzung der Anfrage:

Herr Buchholz: Ueber die Bewaffnung der industriellen Proletariats hat bis jetzt der Aktionsausschuß noch keine Stellung genommen. Wenn der Soldatenrat das ablehnt, so ist das seine Sache. Aber vor allem hätte der Aktionsausschuß als solcher zur Sache Stellung nehmen und mit dem Soldatenrat in Verbindung treten sollen, wie die Sache zu regeln ist. Ich bin der Meinung, daß der Aktionsausschuß die Sache noch nicht in die Hand genommen hat.

Vorsitzer Herr Henke: Ich muß erklären, daß das Mitglied des Aktionsausschusses Buchholz keinen Antrag in dieser Richtung gestellt hat. (Heiterkeit.) Die ganze Sache ist weiter nichts als eine Bombe, die in die Verhandlung geworfen werden sollte. Es handelt sich um eine leicht zu durchschauende Manipulation. Breitmeier wußte, was für eine Antwort gegeben werden würde. Wir haben mit den Soldatenrat darüber geredet, nicht einmal, sondern ein paar mal, wie mir Drettmann bestätigen wird, und er hat mir erklärt, sie könnten nicht darauf eingehen. Sollten wir mehr erreichen, so werde ich das dem Mitgliede des Aktionsausschusses Buchholz mitteilen. Wir werden der Angelegenheit weiter unsere Aufmerksamkeit schenken.

Vorsitzer Herr Henke: Es sind noch einige Anfragen eingereicht worden: Ist dem Arbeiter- und Soldatenrat folgende Entscheidung bekannt: Die am 20. November im Parteihaus tagende Mitgliederversammlung der freien Sozialistischen Jugendorganisation usw.

Wir nehmen dankend davon Kenntnis.

Herr Braukmüller: Diese Resolution ist vor fast einem Monat in einer Jugendversammlung gefaßt worden und auch Brodmerkel überreicht worden. Bis jetzt hat der Genosse Brodmerkel sie nicht verlesen, obgleich es notwendig gewesen wäre. Wäre es geschehen, hätten die Bürgerlichen es nicht gewagt, die Jungdeutschlandbündler in der Realschule zusammen zu rufen. Dann wäre der Soldatenrat nicht auf den famosen Gedanken gekommen, die Pfadfinderorganisation noch heute zu unterstützen. (Zuruf Herr Drettmann: Was ist das?) In den Bremer Nachrichten war zu lesen, daß die Pfadfinderorganisation die Aufgabe bekommen habe vom Soldatenrat, sämtliche Jugendvereinigungen auf demokratischer Grundlage zusammen zu bringen, jener Organisation, die das Rückgrad des Jungdeutschlandbundes ist, die gegründet worden ist vom Generalfeldmarschall von der Goltz, die in den ersten Revolutionstagen in Berlin gezeigt hat, von welchem Geiste sie beseelt ist; diese Pfadfinder, die mit dem Generalleutnant in den famosen Pferdestall hineingetrochen sind und gezeigt haben, wozu sie da sind, die die Jugend dazu erzogen hat, auf die revolutionären Arbeiter zu schießen, diese Pfadfinderorganisation wird vom Soldatenrat unterstützt. Und wenn solche Dinge vorkommen, haben wir das Recht, eine solche Anfrage zu stellen, das ist durchaus nichts unparlamentarisches. Im Reichstage werden auch Anfragen gestellt und von den Ministern beantwortet. Ich glaube nicht, daß Henke diese Anfragen abweisen kann. Ich bin dazu veranlaßt auch aus einem anderen Grunde. Es ist uns gelungen in wenigen Wochen eine Jugendorganisation von über 600 Mitgliedern ins Leben zu rufen. Diese Organisation verlangt Unterstützung. Es ist

unsere Jugend, und was an dieser Jugend gesündigt worden ist, wißt Ihr selbst. Deshalb habe ich diese Anfrage gestellt. Ihr müßt uns unterstützen, genau so wie die frühere Regierung ihre Jugendlichen unterstützt hat. Wir fordern, daß uns ein Jugendheim zur Verfügung gestellt wird. Was wir heute durchmachen, ist nicht das Werk einiger weniger Augenblicke, daß ist ein Prozeß, der Generationen dauert, und deshalb ist es von Interesse, von welchem Geiste die Jugend beseelt wird, die nach uns kommt, die das fortsetzen soll, was wir begonnen haben. Ich möchte Euch er-suchen, uns zu helfen.

Vorsitzer Herr Henke: Anfragen können im Reichstage auch eingereicht werden, aber der Genosse Braukmüller wird auch wissen, daß man sie vorher einzureichen hat. Er wird auch wissen, daß man dem Präsidenten nicht zumutet, alle möglichen Anfragen zu beantworten. Darauf läuft es doch hinaus. Ich empfehle, will man solche Anfragen beantwortet haben, muß man sich vorher an den Aktionsausschuß wenden. Will man kleine Anfragen hier einführen, muß man sie vorher einreichen.

Dann soll ich konstatieren, ob die Jugendwehr noch existiert? Ich empfehle, daß man die Sache tatsächlich ändert. Im übrigen steht nichts im Wege, daß man sich mit der Frage der Volksbewaffnung auch hier befaßt. Wenn das nicht möglich ist, mit dem Soldatenrat ins Reine zu kommen, dann haben wir keinen Grund, die Sache aufzugeben, aber dann müssen Anträge gestellt werden.

Herr Drettmann: Sie wissen, daß wir die Waffen in Verwahrung haben und sie nicht jedermann ausgeben wollen. Waffen sind kein Spielzeug! Wenn die Revolution in Gefahr kommt, rufen wir Euch. Wir sind nichts anderes als Ihr seid. Aber auf ein paar Stunden sind wir doch in der Lage, die Kaserne zu halten, und dann könnt Ihr am Platze sein, wenn Gefahr drohen sollte. Bis jetzt ist absolut keine Gefahr vorhanden. Jedenfalls sehen wir nicht ein, weshalb

wir die Waffen aus dem Depot heraus geben sollen. Wer gibt uns die Gewähr, daß die Waffen im Stande gehalten werden? Und im übrigen wollen wir, daß damit nicht Unfug getrieben wird. Geben Sie Marken heraus, dann können Sie immer von uns Waffen bekommen. Aber vergessen Sie nicht, daß Sie eines Blutes mit uns sind. (Zuruf: 10 Uhr!)

Herr Brodmerkel: Braukmüller hat einen Antrag gestellt, in den Aktionsausschuß einen Vertreter der Jugendorganisation zu wählen. (Rest der Rede unverständlich, da sich die Versammlung beginnt aufzulösen.)

Herr Reimann: Was würde z. B. geschehen, wenn plötzlich 100 mutige Offiziere den Versuch machten die Kaserne zu stürmen? Dadurch würde es unmöglich werden, noch die Arbeiter zu bewaffnen. Deshalb liegt ein dringliches Bedürfnis vor, sobald wie möglich die Bewaffnung vorzunehmen. Henke sagt, Ihr seht, wie die Dinge auslaufen können.

Vorsitzer Herr Henke: Dann noch eine Anfrage: Wie kommt es, daß der Unterausschuß für das Fabrikwesen, der mit dem Arbeiterrat die großen Betriebe kontrolliert. (Wird verlesen.)

Herr Dammer: Dann ist es doch Sache der Arbeiterräte der Betriebe, diesen Antrag an den Fabrik-ausschuß zu richten. Weshalb sind solche Anträge noch nicht gekommen? Also haben wir noch keine Verpflichtung, uns den Arbeiterräten der großen Betriebe aufzudrängen.

Herr Breitmeyer: Ich möchte mich kurz gegen die Ausführung Dammers in der Spezialdebatte zum Wahlreglement wenden. Er kann mich persönlich nicht treffen. Dammer kann mich nicht beleidigen.

Vorsitzer Herr Henke: Das war auch vollkommen überflüssig.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.